

verikom

WOHNUNGSNOT MUSS NICHT SEIN!

**Für eine konsequente
soziale Ausrichtung
der Wohnungspolitik!**



verikom – Verbund für
interkulturelle Kommunikation
und Bildung e.V.

JAHRESBERICHT 2016 / 2017

verikom – Verbund für
interkulturelle Kommunikation
und Bildung e.V.

JAHRESBERICHT 2016 / 2017

INHALT

VORWORT	4
TEIL I – WOHNUNGSNOT IN HAMBURG	
Wohnungsnot muss nicht sein! Für eine konsequente soziale Ausrichtung der Wohnungspolitik!	8
Die Wahl zwischen Pest und Cholera	12
Gewaltschutz muss auch auf dem Wohnungsmarkt umgesetzt werden	13
Diskriminierung frei Haus	14
TEIL II – BERICHTE AUS DEN PROJEKTEN	
Gemeinsam Kirchdorf-Süd	16
Dialog macht Schule – ein Rückblick auf das Jahr 2016	20
Aus der Praxis des Projekts step.in – Beratung mobil	22
Aus der Praxis der Beratungsstelle amira	24
Junge Vorbilder	26
Perspektive für ein Leben in Hamburg – Perle und Step 2	28
savîa – steps against violence	30
intervento – proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking	32
i.bera – Interkulturelle Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat	34
Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit	38
2ter Aufbruch! Coaching zu Bildung und Beruf	40
Spotlight für die Arbeit der Einrichtung verikom Wilhelmsburg	42
Die Integrationszentren von verikom	44
Integrationszentrum Billstedt	44
Integrationszentrum Altona	46
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer_innen (MBE) – ein weiterer Standort in Horn	47
Herkunftssprachliche Alphabetisierung in Türkisch	51
Ambulante Betreuung für Migrant_innen	52
Liebe Paula!	54
ANHANG	55
TABELLEN	62
IMPRESSUM	70

VORWORT

Der vorliegende Jahresbericht umfasst die Jahre 2016 und 2017. verikom hat in diesen zwei Jahren verschiedene fachliche Schwerpunkte gesetzt, u.a. den Ausbau der Beratungsprojekte für Betroffene von häuslicher/familiärer Gewalt und - als übergreifendes Thema aller Projekte - die Wohnraumproblematik in Hamburg.

In seiner Kerntätigkeit, der Migrationssozialberatung, hat verikom 2016/2017 seine drei Integrationszentren in Altona, Billstedt und Wilhelmsburg durch einen weiteren Standort und den Ausbau von ergänzenden Angeboten erweitert. Die Eröffnung der neuen Dependance von verikom im frisch eingeweihten Stadtteilhaus Horner Freiheit Anfang 2016 war für uns ein wichtiger Schritt. Die Migrationserstberatung (MBE) konnte hier nun ausgebaut werden und Integrationskurse im Stadtteil Horn eingerichtet werden. Neben der Ergänzung der Beratung der Integrationszentren durch das Angebot der MBE spielte auch die Beteiligung von verikom am EHAP-Projekt step.in – Beratung mobil ab Januar 2016 eine wichtige entlastende Rolle für die steigende Beratungsnachfrage. Dieses Projekt richtet sein Beratungsangebot schwerpunktmäßig an besonders benachteiligte Zugewanderte aus den EU-Ländern Bulgarien und Rumänien. Die Entwicklung der letzten Jahre hat besonders in dieser Bevölkerungsgruppe vielfach zu extremer Not, Arbeitsausbeutung und Wohnungsausbeutung geführt, während zugleich der Zugang zu Sozialleistungen erschwert wurde und die systematische Aberkennung der Freizügigkeit Einzug hielt. Das muttersprachliche Angebot wurde im Integrationszentrum Billstedt angesiedelt.

Bereits seit 2007 widmet verikom sich explizit dem Themenfeld häuslicher Gewalt und Zwangsheirat und bietet in seiner Beratungsstelle i.bera betroffenen Migrantinnen und Migranten Beratung und Unterstützung. Dieses Projekt feierte 2017 gemeinsam mit seinem Schwesterprojekt LÄLE sein 10-jähriges Bestehen.

Inzwischen sind weitere Angebote des Gewaltschutzes bei verikom hinzugekommen, zunächst 2014 das ESF-Projekt Aufbruch!, ab Januar 2015 interventio, die Hamburger Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking. Und schließlich folgte im Jahreswechsel 2015/2016 die Koordinationsstelle savia steps against violence, die als Teilprojekt von interventio aktiv ist. ►

Wesentlich an dieser Entwicklung ist die Ausweitung des Beratungsangebots:

- a) Die Projekte Aufbruch! und 2ter Aufbruch! unterstützen Gewaltbetroffene, die bereits im Hilfesystem (z.B. Frauenhäusern) angekommen sind, bei der Stabilisierung ihrer Berufs- bzw. Ausbildungssituation und Perspektive.
- b) Die Interventionsstelle intervento richtet sich an alle Hamburger Gewaltbetroffenen, bei denen wegen häuslicher Gewalt ein Polizeieinsatz stattfand, unabhängig davon, ob sie Migrationshintergrund haben oder nicht.
- c) Die Koordinationsstelle von savia steps against violence nimmt Beratungs- und Unterstützungsanfragen aus Unterkünften für Geflüchtete an und organisiert eine Vor-Ort-Beratung der Betroffenen selbst oder eine Beratung der mit dem Fall befassten Fachkräfte durch verschiedene kooperierende Fachberatungsstellen.

Das Thema Wohnungsnot und Wohnraumversorgung beschäftigt alle verikom-Projekte intensiv, daher ist es unser Schwerpunktthema in diesem Bericht. Die Mehrzahl unserer Ratsuchenden ist von der akuten Wohnungsnot in Hamburg betroffen, z.B.:

- in der Gewaltschutzberatung, z.B. nach einem Frauenhausaufenthalt: Ein Auszug aus dem Frauenhaus scheitert sehr häufig daran, dass keine bezahlbare Wohnung gefunden werden kann,
- in der Migrationssozialberatung der Integrationszentren, wo wir täglich Kontakt mit Betroffenen und ihren Familien haben, die dringend bezahlbaren Wohnraum benötigen und deren Wohnungssuche trotz Dringlichkeitscheins vollkommen aussichtslos erscheint,
- in der Antidiskriminierungsberatung des Projekts amira, das 2017 einen diesbezüglichen Diskriminierungsfall bis vor Gericht begleitete. Das Gerichtsverfahren bestätigte, was vielfach erlebt wird: dass die Klägerin aufgrund ihres nichtdeutschen Nachnamens keine Einladung zur Wohnungsbesichtigung erhalten hatte,
- in der Beratung im Projekt step.in für Menschen aus EU-Ländern, die von systematischem Mietwucher und Vertragsverletzungen bis hin zu Gewaltandrohung durch Vermieter betroffen sind.



Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von verikom sind in all diesen Feldern massiv mit den Folgen einer über Jahrzehnte verfehlten Wohnungsbaupolitik konfrontiert. In diesem Jahresbericht finden Sie einerseits konkrete anonymisierte Einzelbeispiele zur Illustration der aktuellen Lage, andererseits unsere Stellungnahme und Positionierung dazu.

In der Arbeit mit Geflüchteten konnte verikom 2016 das Angebot des ESF-Projekts PerLe – Perspektiven für ein Leben in Hamburg durch zusätzliche Deutschkurse, ebenfalls ESF-gefördert, ergänzen. Ein besonderes Highlight war in diesem Arbeitsbereich die erfolgreiche Kooperation mit Mitarbeitenden der Beiersdorf AG, die im Rahmen ihrer social activity days Einblick in unsere Arbeit erhielten und im Gegenzug ihr professionelles Wissen über Bewerbungsverfahren an die teilnehmenden Geflüchteten weitergaben.

Das Projekt gemeinsam Kirchdorf-Süd, ein intergenerationelles Stadtteilprojekt, das von der BürgerStiftung gefördert wird, erhielt für seine Arbeit 2016 den Holger-Cassens-Preis. Es wurde ausgezeichnet als vorbildliches Kooperationsprojekt auf Quartiersebene, das junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen Bildungs- und Kulturangebote macht.

ANZAHL DER MIT DEN ANGEBOTEN ERREICHTEN PERSONEN	2016	2017
Beratung	6.487	6.573
Qualifizierungsangebote	803	827
Förderkurse an Schulen	1.150	1.524
Fachveranstaltungen/Trainings	380	299
Veranstaltungen	2.180	2.170
weitere Aktivitäten	7.363	6.671
SUMME	18.343	18.064

Auch das Projekt Junge Vorbilder wurde 2016 ausgezeichnet, es erhielt den Preis der Hamburger Initiative für Menschenrechte in der Kategorie „Innovative Projekte“ und wurde damit als herausragendes Projekt gewürdigt, das sich in Hamburg im Bereich Bildung, Ausbildung und berufliche Integration Geflüchteter verdient gemacht hat.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden jeweils mehr als 18.000 Personen von unseren Angeboten erreicht, ob als Ratsuchende_r oder Kursteilnehmer_in, als Besucher_in einer Informationsveranstaltung oder einer Fachveranstaltung.

Die Anzahl der Ratsuchenden ist gegenüber in den letzten Jahren erheblich gestiegen, vor allem bedingt durch den Ausbau der Gewaltschutzberatung. Der Anstieg ab 2015, als die Interventionsstelle und später auch savia hinzukam, beträgt insgesamt ca. 2.000 Personen. Bei den weiteren Aktivitäten kamen besonders viele Teilnehmer_innen z.B. zum latein-amerikanischen Familienfest (je 2.000 Personen), zum Parkfest (600 Personen) oder zum Elbinselfrauenfest (350 Personen).

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die wir durch die Förderkurse der Jungen Vorbilder erreichen, schwankt von Jahr zu Jahr, je nach Bedarf der kooperierenden Schulen. Während die Zahl 2016 zurück ging, lag sie 2017 wieder auf dem Niveau früherer Jahre.

Unser Motto der Jahre 2016 und 2017 lautete „Welcome to stay – weltoffen bleiben!“. Dieser Wunsch und dieses Ziel sind auch im Jahr der Veröffentlichung dieses Berichts noch höchst aktuell. Im Angesicht von zunehmendem Rassismus, einer Bagatellisierung rechtsextremer Entwicklungen und Gewalt in der öffentlichen Diskussion und teils auch durch Vertreter der Politik engagiert sich verikom umso stärker für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung und erlebter gesellschaftlicher und sozialer Ausgrenzung und sucht die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Organisationen, um eine gewaltfreie Gesellschaft mit gleichen Rechten für alle und offenen Türen für Geflüchtete zu schaffen.

Das Motto, das wir dem Jahr 2018 gegeben haben, heißt daher:
Ressourcen teilen! Partizipation stärken! Rassismus stoppen!

Wir wünschen eine anregende Lektüre.
Das verikom-Team

WOHNUNGSNOT MUSS NICHT SEIN!

**Für eine konsequente
soziale Ausrichtung
der Wohnungspolitik!**

Der dramatische Mangel an Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum in Hamburg ist die Folge einer jahrelangen verfehlten Wohnungsbaupolitik. Zwar scheint

der Senat das Problem erkannt zu haben, aber die Maßnahmen bleiben weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Die staatliche Daseinsvorsorge wird durch strukturelle Entwicklungen in Frage gestellt, die immer mehr Menschen auch in Hamburg in die Verarmung, die Verschuldung und in die Obdachlosigkeit treiben. Wohnungsnot geht einher mit sozialer Benachteiligung und Diskriminierung. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, seien es Geflüchtete oder EU-Migrant_innen, werden auf dem Wohnungsmarkt vielfach ausgegrenzt und strukturell benachteiligt, viele geraten in Not, die das Hilfesystem nicht auffangen kann. So ist auch die soziale Arbeit alltäglich mit dem Problem der Wohnungsnot konfrontiert.

OBDACHLOSIGKEIT UND VERELENUNG

Bisher lässt die Stadt Hamburg wenig politischen Willen erkennen, für eine würdige Unterbringung der geschätzt 2000 Obdachlosen zu sorgen. Das Winternotprogramm bietet jedes Jahr nur allenfalls der Hälfte der Menschen auf der Straße einen nächtlichen „Erfrierungsschutz“. Davon sind zudem diejenigen EU-Bürger_innen ausgeschlossen, denen unterstellt wird, dass sie in ihre Heimatländer zurückkehren können und somit „freiwillig obdachlos“ seien. Wärmestuben und Tagesaufenthaltsstätten können eine öffentliche Wohnunterbringung nicht ersetzen. Das Grundrecht von Menschen in Not, auch unabhängig von ihrer Aufenthaltsberechtigung in Deutschland, auf Obdach und Schutz muss von Politik und Behörden durch das soziale Hilfesystem gewahrt werden.

PROBLEM SOZIALLEISTUNGSAUSSCHLUSS VON EU-BÜRGER_INNEN

Zu den Wohnungs- und Obdachlosen in der Stadt zählen viele EU-Migrant_innen. Diejenigen, die Arbeit haben und / oder im Sozialleistungsbezug sind, können zumindest öffentlich untergebracht werden, wenn sie keine Wohnung finden. Wer allerdings durch dauerhafte Arbeitslosigkeit von Sozialleistungen ausgeschlossen wird, kann keine öffentliche Unterbringung beanspruchen und schon gar keine Wohnung finden. Auch Familien sind von dieser gesetzlichen Härte betroffen. Zudem drohen durch den Ausschluss von Sozialleistungen Mietschulden und Zwangsräumungen. Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle können dann nichts für die Wohnungssicherung tun. EU-Migrant_innen, die auf diese Weise in Not geraten, sind gezwungen, irreguläre und prekärste Wohn- und Arbeitsverhältnisse einzugehen. Skrupellose Nutznießer der Not und kriminelle Netzwerke betreiben weitgehend ungehindert einen Markt der Miet- und Arbeitsausbeutung. Ohne einen gesetzlichen Zugang zu Sozialleistungen und öffentlicher Notunterbringung auch für EU-Bürger_innen, ohne ein ausreichendes Angebot an niedrigpreisigen Wohnungen breiten sich die Strukturen der Rechtlosigkeit und Verelendung weiter aus.

EXISTENZIELLER STRESS DURCH DIE LEBENS- UND WOHNBEDINGUNGEN

Unter den Bedingungen des allgemeinen Wohnungsmangels erpressen immer mehr Vermieter, darunter auch große Wohnungsunternehmen, die Wohnungssuchenden, unrenovierte und verfallene Wohnungen zu akzeptieren. In vielen ungezählten Fällen werden noch für die marodeste Bruchbude mit Schimmel- und Kakerlakenbefall, mit kaputter Bad- und Küchenausstattung Wuchermieten verlangt. Solange die Mieter_innen keine Alternative haben, hilft ihnen gegen einen Vermieter, der mit dem gewaltsamen Rauswurf von heute auf morgen droht, weder das Mietrecht noch der Wohnraumschutz. Dieser ist zudem mit den nur äußerst unzureichend besetzten Wohnungspflegestellen der Bezirke absolut wirkungslos. Die unwürdigen und krank machenden Lebensbedingungen burden vielen Familien jahrelangen existenziellen Stress auf, mit allen sozialen Folgen. ►

UNTERBRINGUNG VON GEFLÜCHTETEN: LEBEN IM PROVISORIUM

Für Geflüchtete, selbst mit Bleibeperspektive, ist es sehr beschwerlich, die Wohnunterkunft hinter sich zu lassen und eine Wohnung auf dem freien Markt zu finden. Mehrere Tausend Menschen sind für Jahre auf die öffentliche Unterbringung angewiesen und sehen sich in ihren Möglichkeiten und Lebensperspektiven ausgebremst. Enge und Lärm, häufige Konflikte und der Mangel an Privatheit wirken zermürend. Der Stresspegel in den Familien, die nur ein Zimmer für sich haben, steigt und damit die Gefahr häuslicher Gewalt; Kinder haben keinen Raum zum Lernen und Spielen. Für Geflüchtete ohne Bleiberecht, bspw. aus den sog. sicheren Herkunftsländern, ist ein Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung nicht vorgesehen. Dennoch sind viele der nur Geduldeten, darunter eben auch Familien, jahrelang in Hamburg und stecken in einem Dauerprovisorium fest. Präventiver Kinderschutz, Gewaltschutz, Krankheit und Traumatisierungen stellen kein Argument dar für ein Recht auf Wohnen außerhalb der Erstaufnahme. Soziale Grundrechte dürfen jedoch nicht teilbar sein und nach Aufenthaltsstatus relativiert werden.

VERSORGUNG BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGER

Besonders schutzbedürftige Gruppen wie von Gewalt betroffene Frauen, Kinder, Jungerwachsene und LGBTI (Lesbian, Gay, Bi, Transgender, Intersex), Kranke und Traumatisierte, mit oder ohne Flüchtlingsstatus, müssen sofortigen Zugang zu Schutzeinrichtungen mit ausreichenden Plätzen erhalten bzw. als vordringlich Wohnungssuchende schnell mit Wohnungen versorgt werden. Vor allem die SAGA muss feste Kontingente an Wohnungen vorhalten, die über die bisherige Zahl für vordringlich Wohnungssuchende hinausgehen. Der Wegfall von entsprechend gebundenen Wohnungen durch die Freistellungsgebiete wird nicht ausreichend kompensiert. Die Frauenhäuser bzw. andere Schutzeinrichtungen sind übervoll, da es nur sehr mühsam gelingt, einzelne Wohnungen zu akquirieren. Dringlichkeitsscheine nutzen somit kaum noch etwas, da es zu viele vordringlich Wohnungssuchende und viel zu wenige Kapazitäten gibt.

WOHNUNGSVERGABE UND DISKRIMINIERUNG

Da selbst Wohnungssuchende mit Dringlichkeitsschein in vielen Fällen jahrelang keine geeignete Wohnung angeboten bekommen, auch bei der SAGA nicht, und bei Wohnungsbesichtigungen immer wieder den Kürzeren ziehen, sind auch die Intransparenz und Fragwürdigkeit der Kriterien, nach denen Wohnungen vergeben werden, ein kritisches Thema. Dass es bei der Wohnungsvergabe durchaus zu Diskriminierungen, d.h. zu Ablehnungen von Bewerber_innen aufgrund ihres Namens oder ihrer Herkunft kommen kann und dies auch noch mit dem Argument der sozialen Durchmischung gerechtfertigt wird, lässt sich inzwischen belegen. Von der Wohnungswirtschaft und erst recht von einem städtischen Unternehmen wie der SAGA ist zu erwarten, dass ein Antidiskriminierungsmanagement etabliert wird, das willkürliche und strukturelle Benachteiligungen bspw. bestimmter Gruppen von Migrant_innen verhindert. ►

KONSEQUENZEN

Das erklärte Wohnungsbauprogramm des Senats von 3000 Sozialwohnungen (von 10.000 neuen Wohnungen) pro Jahr reicht bei weitem nicht aus. Noch nicht einmal der sog. Drittmix würde damit erfüllt. Und noch nicht einmal würde damit die Zahl der aus der Bindung fallenden Sozialwohnungen in Hamburg kompensiert. Die Stadt selbst ist in der Pflicht, nunmehr alle Anstrengungen auf den Sozialwohnungsbau zu konzentrieren. Sozialbindungen, die in den nächsten Jahren auslaufen würden, müssen verlängert werden. Um die Mietentwicklung zu deckeln, ist eine effektive Mietpreisbremse erforderlich, die auch Neuvermietungen miteinbezieht und Kontrollmechanismen etabliert.

Beim Verkauf von städtischen Grundstücken an Investoren muss die Stadt konsequentere Konzeptvorgaben machen. Eine überproportionale Zunahme von freifinanzierten und Eigentumswohnungen, wie sie die Drittmix-Vorgabe zulässt, geht am Bedarf vorbei. Auch durch gesteigerten Expresswohnungsbau ist mittelfristig sicherzustellen, dass für vordringlich Wohnungssuchende und besonders schutzbedürftige bzw. benachteiligte Gruppen ausreichende Wohnungskontingente mit Zweck- und Mietpreisbindung zur Verfügung stehen.

DIE FREISTELLUNGSGEBIETE MÜSSEN AUFGEHOBEN WERDEN

Auch der Ausbau von Wohnunterkünften wird gebraucht, um kurzfristig obdachlose Menschen unterbringen zu können. Die erforderlichen Ausgaben sind für die Stadt Hamburg leichterdinges zumutbar. Ein bloßer „Erfrierungsschutz“ wie das bisherige Winternotprogramm, das zudem bedürftige Obdachlose ausschließt, ist menschenunwürdig und nicht akzeptabel.

NIEMAND IST FREIWILLIG OBDACHLOS

Der Senat muss den Wohnraumschutz in den Bezirken erheblich aufstocken und mit effektiven Instrumenten ausstatten, um Vermieter_innen zur Instandhaltung ihrer Immobilien zu zwingen und Mieter_innen tatsächlich vor gesundheitsgefährdenden Mängeln schützen. Zudem wird die Einrichtung einer behördenübergreifenden Stabsstelle oder Task force benötigt, die kriminellen Mietwucher und die an Menschenhandel grenzende Ausnutzung von Notlagen zum Schutz der Betroffenen verfolgt. Aber erst durch das Angebot von ausreichenden Wohnalternativen können Tausende von faktisch rechtlosen Mieter_innen der Ausbeutung entkommen.

Mit dieser Stellungnahme unterstützt verikom die Forderungen des Bündnisses für eine neue soziale Wohnungspolitik in Hamburg.

Hamburg, 09.11.2017

verikom- Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.

DIE WAHL ZWISCHEN PEST UND CHOLERA: UNTERKUNFT ANNEHMEN ODER OBDACHLOS BLEIBEN



In Hamburg Billstedt werden von bedürftigen Wohnungssuchenden aus Rumänien und Bulgarien Mieten in Höhe von 42,00€/m² und mehr für Unterkünfte ohne Heizung und in total herunter gekommenen Zustand bezahlt. Diese Wohnungen werden meist laut Mietvertrag möbliert vermietet. Tatsächlich werden aber keine Möbel gestellt. Zudem werden die Neumieter_innen nicht in Kenntnis darüber gesetzt, dass die Zuweisung und das Ablesen eines Stromzählers notwendig wären. Noch Jahre nach einem Rauswurf oder einer Kündigung der Unterkunft erhalten die ehemaligen Mieter_innen Nachforderungen für Stromrechnungen – oft in Höhe von mehreren tausend EURO.

Vermietungszustände, wie die folgend beispielhaft beschriebenen, sind leider keine Seltenheit:

■ **Fall 1:** Eine Wohnung mit einer Gesamtgröße von 14m² wird an drei Personen vermietet. Die Mietkosten betragen pro Person 600,- €. Die Wohnung hat keine Heizung und kann nur über einen Heißlüfter oder eine Elektroheizung beheizt werden. Sie ist von Ungeziefer befallen.

■ **Fall 2:** Ein ca. 10m² großer Raum mit Gemeinschaftsnutzung einer Kochnische und einer Kabinendusche wird für 600,-€ im Monat vermietet.

Es ist nicht selten, dass Arbeitgeber_innen und Vermieter_innen bei der Arbeits- bzw. Wohnungsausbeutung Hand in Hand arbeiten. Bei einem Klageverfahren wegen eines Aufhebungsvertrags durch den Arbeitgeber suchte der Vermieter, offenbar vom Arbeitgeber geschickt, die Klägerin (Mieterin) auf. In der Folge zog die Klägerin ihre Klage zurück, da sie Angst hatte, auch ihre Wohnung zu verlieren.

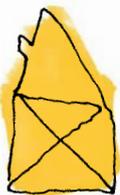
Häufig berichten Mieter_innen außerdem, dass sie um die eingezahlte Mietkaution betrogen wurden.

In einem Fall unserer Beratungsfälle wurde die eingezahlte Kautions im Mietvertrag nicht aufgenommen und nach Auszug nicht zurückgezahlt. Stattdessen fand der Vermieter immer wieder neue Vorwände, warum er die Kautions nicht auszahlen könne.

Es kommt auch häufig vor, dass Mietzahlungen ohne Einzahlungsbelege eingekassiert werden und später eine erneute Forderung der bereits eingezahlten Mieten gestellt wird.

Die Mieter_innen fühlen sich der massiven Wohnungsausbeutung oftmals hilflos ausgeliefert. Auch für die Beratung sind die Interventionsmöglichkeiten sehr begrenzt. Ein mit den Mieter_innen abgestimmtes offensives Vorgehen gegen die Vermieter_innen birgt stets die Gefahr, dass die Ratsuchenden sich Drohungen ausgesetzt sehen oder gleich wohnungslos werden. Ohne eine grundlegende Veränderung des Wohnungsmarktes und ein aktives Vorgehen der Politik gegen Wohnungsausbeutung und Mietwucher bleiben die Handlungsspielräume der Sozialberatung gering und die Wohn- und Lebenssituation vieler Betroffener unzumutbar.

Gewaltschutz muss auch auf dem Wohnungsmarkt umgesetzt werden!



Betroffene von häuslicher Gewalt und ihre Kinder sind vielfach von der herrschenden Wohnungsnot betroffen, selbst wenn sie nach dem Gewaltschutzgesetz durch gerichtliche Anordnung eine Wohnungszuweisung zur alleinigen Nutzung erwirken können. Der Täter ist zwar dann zunächst nicht mehr in der Wohnung, aber eine Wohnungszuweisung ist nur in den allerseltensten Fällen eine Dauerlösung.

Oft ist sie nur bis zu sechs Monaten befristet. Diese Zuweisung der Wohnung auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes schafft vor allem ein Zeitfenster zur Beruhigung und weiteren Klärung der Lebenssituation. In dieser Zeit soll eine Lösung für die Wohnungsfrage gefunden werden. Häufig muss dann aber doch aus finanziellen, aus sicherheitsrelevanten oder auch aus traumabedingten Gründen eine neue Wohnung gesucht werden. Die Betroffenen geraten erneut unter heftigen Druck, weil sie keine geeignete Wohnung finden. Selbst mit Dringlichkeitsschein ist es extrem schwer geworden, eine Wohnung zu finden. Darüber hinaus ist eine Wohnungszuweisung aus verschiedenen Gründen nicht für alle Gewaltbetroffenen die passende Option. Schwierig ist auch eine Unterbringung in Frauenhäusern, da diese lokal und überregional fast immer voll belegt sind. Denn auch deren Bewohnerinnen finden nur sehr schlecht geeignete Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt.

■ **Fall 1:** Einer von Gewalt betroffenen Frau wurde nach dem Gewaltschutzgesetz für 6 Monate die gemeinsam mit ihrem Partner genutzte Wohnung zur alleinigen Nutzung zugewiesen. Da in dieser Wohnung der Großteil der Vorfälle stattfand, hat sie dort kein Sicherheitsgefühl mehr und möchte so schnell wie möglich umziehen. Innerhalb dieser 6 Monate ist es ihr jedoch nicht gelungen, eine neue Wohnung zu finden.

■ **Fall 2:** Einer Frau wurde zwar die Wohnung zur alleinigen Nutzung durch das zuständige Familiengericht zugewiesen, da sie jedoch Geringverdienerin ist, kann sie sich die hohe Miete nicht leisten. Dadurch entstehen sowohl für sie als auch ihren Ehemann, der ebenfalls Mieter der Wohnung ist, Mietschulden, wenn die Miete nicht oder nicht ausreichend beglichen wird.

■ **Fall 3:** Durch Verschulden des Hauptmieters der Wohnung, den gewalttätigen Partner, sind hohe Mietschulden entstanden. Aufgrund dessen droht nun die Räumungsklage, obwohl der Frau die Wohnung über das Familiengericht zur alleinigen Nutzung zugewiesen wurde.

Diskriminierung frei Haus

aus dem Newsletter der
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
vom 18.04.2017



Erstmals hat ein Gericht klargestellt, dass Wohnungsbaugesellschaften potenzielle Mieter_innen nicht diskriminieren dürfen. Das muss Folgen haben – auch für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Ferhat Özul, 30 Jahre, kam im Februar 2015 zu uns in die Hamburger Antidiskriminierungsberatung und legte ein Testing auf den Tisch. Er hatte bei der Wohnungssuche für seine Mutter eine diskriminierende Praxis der städtischen Wohnungsbaugesellschaft belegt, die lange bekannt war, aber weder nachgewiesen noch öffentlich diskutiert wurde.

Im konkreten Fall bewarb sich seine Mutter über die Suchmaske eines Internetportals für eine Wohnung. Wenige Minuten nach Absenden des Gesuchs kam per E-Mail die Antwort – die Kapazitäten des Besichtigungstermins seien „leider erschöpft“. Mal wieder.

Doch dieses Mal nahm sich Özul etwas Zeit. Er schickte eine weitere Bewerbung, alles identisch, nur hatte die Bewerberin dieses Mal einen deutsch klingenden Namen. Erneut kam zügig eine Antwort. Die Person wurde zur Besichtigung eingeladen. Dies wiederholte Özul im Wechsel weitere sechs Mal, das Ergebnis blieb gleich. Nach einem kurzen Beratungsprozess inklusive Rechtsberatung entschied sich Frau Özul zu klagen. Ihr Ziel: die Diskriminierung nicht schweigend hinzunehmen, sondern bekannt zu machen und zu klären. Zwei Jahre später hat die Klägerin nun AGG-Geschichte geschrieben: Nach einem langwierigen Prozess erkannte das Gericht nun an, dass es sich bei der Praxis, nach Nachnamen zu unterscheiden, um eine gesetzeswidrige Diskriminierung handelt. Und das auch dann, wenn sich die Vermieter_innen

dieser Praxis explizit auf das AGG berufen: Hier räumt doch der § 19 Abs. 3 AGG konkrete Rechtfertigungsgründe für Ungleichbehandlung ein. Unterschiedliche Behandlung sei „im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig“.

Das Amtsgericht Barmbek stellt mit seinem Urteil einen wichtigen Punkt klar, der in AGG-Kommentaren zu finden und 2016 auch Ergebnis der Evaluierung des AGG war: Mit den EU-Richtlinien ist eine Ausnahme vom Gleichbehandlungsgebot nur im Sinne einer positiven Maßnahme statthaft. Eine Ungleichbehandlung bei der Vergabe von Wohnraum ist also nur zulässig, wenn sie als Maßnahme zum Ausgleich von Benachteiligung geeignet ist - nicht wenn sie sich gegen sowieso diskriminierte Gruppen richtet. Zu diesem Schluss kommt auch der UN-Antirassismus-Ausschuss in seinen Empfehlungen 2015. Was für eine Bedeutung kann dieses Urteil also haben?

Für Hamburg liegt die unmittelbare Wirkung des noch nicht rechtskräftigen Urteils darin, dass es die Praxis der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, nach ethnischen Kriterien die Auswahl von Bewerber_innen zu steuern, als rechtswidrig markiert. Daraus ergibt sich auch ein politischer Handlungsbedarf. Bundesweit erstmalig wurde mit dem Urteil der Auslegungsspielraum des § 19 Abs. 3 AGG definiert und das Einfallstor für Diskriminierung damit begrenzt. Denn die unkonkrete Formulierung des § 19 Abs. 3 AGG ist eine Einladung an Vermieter_innen, den Anteil an Migrant_innen in Häusern, Quartieren, Stadtteilen zu begrenzen. Dem liegt die weitverbreitete Annahme zugrunde, zu viele Migrant_innen schaden der Entwicklung von Quartieren – eine Ethnisierung sozialer Fragen, auf die mit Diskriminierung geantwortet wird.

Die richtlinienkonforme Auslegung des Paragraphen umzusetzen ist also ein erster Schritt. So betrachtet ist der § 19 Abs. 3 bestenfalls überflüssig – in der Realität leistet er der Rechtfertigung von Diskriminierung Vorschub und ist deswegen abzuschaffen.

BIRTE WEISS, BASIS & WOG E. V.



ENTSPANNEN & SICH ENTDECKEN MIT FARBEN UND MUSIK

Dieses Bild entstand bei der Veranstaltung am 24.04.2018
im Integrationszentrum Billstedt in Kooperation mit MIMI.

BERICHTE AUS DEN PROJEKTEN



gemeinsam Kirchdorf-Süd



Seit 2015 setzt sich das intergenerationelle interkulturelle und inklusive Projekt gemeinsam Kirchdorf-Süd für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Quartier ein. Das Projekt wird gefördert von der Hamburger BürgerStiftung.

Es zielt insbesondere darauf ab, Kommunikation und die Beteiligung der Bewohner_innen selbst an Gestaltungsprozessen im Stadtteil auszuweiten. Durch gemeinsames Gestalten wächst gegenseitige Wertschätzung zwischen den Generationen über lebensweltliche und sprachliche Unterschiede hinweg.

Die offenen und quartiersbezogenen Angebote des Projektes in den Bereichen Freizeit, Entspannung, Theater, Musik und Kreativität richten sich an Kirchdorfer_innen im Alter zwischen „fünf und fünfundneunzig“.



FRAUENFRÜHSTÜCK UND THEMATISCHE CAFÉS

Dreh- und Angelpunkt für den sozialen Austausch im Projekt sind an drei Vormittagen in der Woche das Frauenfrühstück, das Donnerstags-Café und das Sprach-Café. Für Bewegung und Entspannung gibt es regelmäßige Angebote mit Yoga und Chi-Gong (je nach Wetter drinnen oder im Freien).

AUSFLÜGE!

In gemeinsamen Ausflügen erkundeten Kinder und Erwachsene allen Alters aus Kirchdorf ihre nähere und weitere Umgebung, sie besuchten das PANOPTIKUM Wachsfiguren-Kabinett Hamburg, machten eine Kreuzfahrt über die Elbe, erfreuten sich der Pflanzenvielfalt im Botanischen Garten, unternahmen einen Spaziergang mit Sommerpicknick zur Bunthauspitze, besuchten den Altonaer Balkon und führten Stadtteilexkursion in Wilhelmsburg durch.



Musik und Workshops

Die kreativ-künstlerische Säule des Projektes waren Musikveranstaltungen und Workshops zu Musik – Theater – Tanz, die über das ganze Jahr angeboten wurden. Mit vielen Akteur_innen aus ganz Kirchdorf-Süd wurde in jedem Jahr eine gemeinsame Bühnenperformance entwickelt, die auf den großen Festen auf dem Marktplatz zur Aufführung kamen.



Das war 2016

„BLÜHENDE PHANTASIE“ AUF DEM MARKTFEST

Am 11.06.2016 wurde unter Beteiligung von Kirchdorfer_innen im Alter von „5 bis 95“ das Musik-Tanz-Theater „Blühende Phantasie“ im Rahmen des 48h-Wilhelmsburg-Festivals und des Marktfestes zum 40-jährigen Jubiläum des Marktfestes erfolgreich aufgeführt.



Beim Stadtteilfest am 16. September 2017 war die höchste „Diversitätsquote“ sichtbar: zahlreiche in Kirchdorf-Süd kooperierende Institutionen waren beteiligt, Menschen verschiedensten Alters und unterschiedlicher Herkunft nahmen aktiv oder passiv an dem Stadtteilfest teil.

Highlights 2017





Ein weiterer Höhepunkt unserer Arbeit war unser legendärer Drache, der am 15. November 2017 erstmals in der Nacht, mit selbst gebastelten Laternen beleuchtet werden sollte. Hunderte von Stadtteilbewohner kamen, um mit dem Drachen auf den Straßen von Kirchdorf-Süd zu laufen. Dieses Laternenfest animierte nicht nur „Mitläufer_innen“, sondern auch weitere Stadtteilbewohner, sich von ihren Balkons aus an diesem Fest zu beteiligen.



Die Würdigung des Projektes und seiner Teilnehmer_innen bei der Verleihung des Holger-Cassens Preises am 01.11.2016 stellte ein besonderes Highlight dieses Jahres dar. Das Team (Hauptamtliche, Honorarmitarbeiter_innen, Ehrenamtliche und 25 weitere Kirchdorfer_innen) nahmen den von Holger Cassens persönlich überreichten Preis entgegen. In der Laudatio wurde das Projekt als innovativ und zukunftsweisend für Hamburg gelobt.

EIN RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2016 DIALOG MACHT SCHULE



**Montagmorgen, kurz vor zehn,
ein milder Sommertag.
Ich betrete den Schulhof der
Kurt-Tucholsky-Schule in Altona.**

Schon von weitem ruft Tolga mir zu „Heyyyy, Tinka! Wie geht’s?“ Ich muss schmunzeln. Im Laufe des letzten Jahres hat sich hier viel geändert, zwischen den Schüler_innen und mir, in meiner Arbeit als Dialogmoderatorin, in unserer Gruppe, in mir selbst. Ich erinnere mich an den Beginn: Nach der ersten Dialogstunde in der 8c war ich völlig fertig und sagte zu meinem Teamkollegen: „Oh, war das furchtbar!“ Den Lautstärkepegel, das Chaos, die Unkonzentriertheit war ich nicht gewohnt. Auch die Diskussionskultur und der raue und oft beleidigende Tonfall der Jugendlichen erschreckten mich zum Teil. In meinem Uni-Alltag bin ich mit dieser Realität nicht konfrontiert. Dort sitzen wir in hellen, ruhigen Räumen und sprechen über die „Schüler und Schülerinnen mit Migrationsgeschichte“, über strukturellen Rassismus oder die Konstruktion von Andersartigkeit. Aber kennen tun wir die Menschen, über die wir reden, eigentlich nicht. Dies änderte sich für mich mit meiner Arbeit als Dialogmoderatorin. Jeden Montag traf ich nun Ömer, Kağan, Safiye und die anderen und wir sprachen über gesellschaftspolitische Themen, über Religion, Ernährung oder Identität.

Auch das Interesse am aktuellen Tagesgeschehen war groß. So diskutierten wir beispielsweise viel über den sogenannten Islamischen Staat oder den Krieg in Syrien. Auch die Rolle des Islams in Europa interessierte die Jugendlichen sehr und es entstanden hitzige Diskussionen und viele Nachfragen wurden gestellt.

Während ich zu Beginn sehr deutlich spürte, dass die Kids mich häufig nicht ernst nahmen und ich

um ihre Anerkennung kämpfen musste, merkte ich später, dass sie langsam Vertrauen zu mir aufbauten. Ich lernte nicht nur die Jugendlichen im Laufe der Zeit kennen, sondern mit ihnen auch eine andere Realität, mit der ich sonst nicht in Berührung kam. Und auch sie lernten mich und meine Realität kennen. Durch unseren montäglichen Austausch erfuhren sie neue Dinge von mir und waren mit anderen Themen und Ideen konfrontiert. Als ich ihnen beispielsweise erzählte, dass ich Hühner halte und deren Eier esse, führte das erst zu Gelächter, dann aber zu sehr interessierten Nachfragen. Über Chaos und Lautstärke konnte ich im Laufe der Zeit besser hinwegsehen und mich über die Erfolge freuen, die wir mit unserer Arbeit erzielten. Im Rahmen des Themas Ernährung beschäftigten wir uns beispielsweise mit Veganismus und luden eine Veganer_in für einen Vortrag zu uns ein. Die Diskussion danach war aufbrausend und intensiv. Viele hatten mit dem Thema noch nie zu tun gehabt und fragten entsetzt nach; überrascht darüber, dass ein Leben ohne Fleisch überhaupt möglich ist. Von dem veganen Kuchen, der danach rumgereicht wurde, wollten dann doch nicht alle etwas probieren, einigen schmeckte er aber ganz gut. Wenn später im Feedback-Bogen stand dann der Satz: „Mir haben die Stunden gefallen, weil man hier frei seine Meinung sagen kann“, dann denke ich, dass wir mit unserer Arbeit etwas erreicht haben.

Ein weiterer Höhepunkt des Projekts war die Abschlussfahrt nach Berlin. Die Jugendlichen selbst bekamen die Aufgabe, die Fahrt zu organisieren. So wurden Bustickets und mögliche Hotels rausgesucht, Elternbriefe geschrieben und Zeiten verabredet. Die Woche drauf ging es los. Berlin – Alexanderplatz – Primark – Brandenburger Tor – Reichstag – Schoko-Döner. Auch wenn die Motivation für die Fahrt vielleicht zu Beginn eine andere war, wirkte das Ergebnis dann letztendlich auf ganz verschiedenen Ebenen. Für viele das erste Mal in der Hauptstadt. Für viele ebenso ein Erlebnis der Selbstwirksamkeit und Horizonterweiterung: „Ich kann selbst etwas anpacken und organisieren, was wir dann gemeinsam umsetzen.“ Ein Erlebnis von Gruppenzusammenhalt und Engagement. ►

Am meisten von der Fahrt ist mir jedoch folgende Szene in Erinnerung geblieben: Wir kommen auf der Brücke in Berlin an einem Obdachlosen vorbei, der eine kleine Schüssel vor sich hat und um Geld bittet. Ich gehe in diesem Moment zufällig neben Mostafa, einem unserer Schüler, der aus Afghanistan kommt. Seit anderthalb Jahren ist er allein, ohne Familie in Deutschland und seit ein paar Monaten in der Klasse. Er bleibt stehen, kramt in seiner Hosentasche, holt 50 Cent hervor und gibt sie dem auf dem Boden sitzenden Mann. Ein anderer Schüler lacht und sagt, das sei aber wenig, was er geben würde. Mostafa erwidert daraufhin: „Weißt Du, ich bin nicht arm, ich bin nicht reich, 50 Cent ändern daran nichts. Die kann ich ihm also auch geben.“

Die Großherzigkeit, der ich in dem Moment begegnet bin, von einem so jungen Menschen, der bestimmt keine leichten letzten Jahre hatte und auch nicht viel Geld haben wird, hat mich tief beeindruckt. Daran denke ich in stressigen Situationen während anderer Dialogstunden zurück und rufe mir in Erinnerung, wie viel Unbekanntes und Großes noch in diesen Jugendlichen steckt.

TINKA GREVE

Dialog macht Schule



Das Tochterprojekt der Jungen Vorbilder stand 2017 vor der wichtigen Entscheidung über seine weitere Zukunft. Über einen längeren Diskussionsprozess mit der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) wurde versucht, eine Regelförderung in der Trägerschaft von verikom zu realisieren. Währenddessen liefen die beiden Pilotprojekte an der Kurt-Tucholsky-Schule in Altona-Nord und der Stadtteilschule Mümmelmannsberg mit jeweils einer 9. Schulklasse aufgeteilt auf zwei Dialoggruppen erfolgreich weiter. Sie wurden gefördert vom Bezirksamt Altona und der SAGA-Stiftung sowie Projektmitteln des Bundesprogramms Dialog macht Schule. Die Rückmeldung aus den Schulen war sehr positiv, auch von dort wurde der Antrag auf Verstetigung und Ausweitung auf andere Schulklassen durch eine dauerhafte Förderung durch die BSB aktiv unterstützt. Im Frühjahr 2017 wurde dann deutlich, dass das Projekt zwar verstetigt wird, allerdings ohne die Beteiligung von verikom. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird das Projekt in der Trägerschaft des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung fortgeführt. Es plant eine Ausweitung von Dialog mach Schule auf viele weitere Schulen und deutlich mehr Klassen.

AUS DER PRAXIS DES PROJEKTS

step.in – BERATUNG MOBIL



Aufgabe des Projektes step.in ist die Unterstützung von Menschen aus benachteiligten EU-Ländern, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, die sich in Hamburg aufhalten und sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden.

Die Verweisberatung wird von zwei Sozialberater_innen angeboten, die jeweils Rumänisch und Bulgarisch sprechen. Diese findet im Rahmen der offenen Sprechstunden statt.

In 2016 konnten 247 Ratsuchende in der Beratung Unterstützung finden, in 2017 stieg die Zahl auf 371. In der Regel kommen die Ratsuchenden zu mindestens vier Beratungsgesprächen. Deutschsprachkenntnisse und die Möglichkeiten zum Deutschspracherwerb sind sehr wichtig, insbesondere beim Zugang zu Beschäftigung. Obwohl viele Bulgar_innen über Berufe verfügen, die in Deutschland dringend gesucht werden, sind sie u.a. aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse oft gezwungen in der Reinigungsbranche zu arbeiten.

Auf dem Beratungstag wurde über Möglichkeiten der Anerkennung von Berufsqualifikationen und des Besuchs von Integrationskursen informiert. Die Besucher des Beratungstages haben die Beratungsangebote kennengelernt, nahmen Flyer mit und vereinbarten Beratungstermine. Die Volkstanzgruppe Zdravec und die Tanzgruppe RhythmiKKa traten in traditionellen Trachten auf. Die Folkloregruppe „Bulgary“ und die Musikband „Bulgarien“ untermalten die Veranstaltung musikalisch.

Des Weiteren bot das Projekt seit September 2016 zwei niedrigschwellige Deutschkurse auf A1/A2-Niveau an, die von 24 Teilnehmer_innen intensiv genutzt wurden. Im Jahr 2017 bot das Projekt erneut drei niedrigschwellige Deutschkurse an, die von 41

Teilnehmenden in Anspruch genommen wurden. Diese Kurse wurden von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) finanziert und waren für die Teilnehmer_innen kostenlos. Dies ist ein wichtiger Aspekt, da sich die Menschen, die wir beraten, in schwierigen existentiellen Situationen befinden und sonst keine Möglichkeit haben, einen Kurs selbst zu finanzieren. Freude und Dankbarkeit angesichts dieser Unterstützung sind groß: „Ich könnte Euch küssen!“, waren die Worte einer Teilnehmerin.

Beratungstag für Bulgar_innen in Wilhelmsburg

Am 22.05.2016 fand ein Informations- und Beratungstag für Bulgaren_innen in Wilhelmsburg statt. Zahlreiche Einrichtungen präsentierten ihr Angebot in der Muttersprache der Ratsuchenden. Die Standorte von verikom aus Billstedt, Wilhelmsburg und Kirchdorf Süd beteiligten sich intensiv an diesem Beratungstag.

Wilhelmsburg ist bekannt als Sammelpunkt für arbeitssuchende Bulgar_innen, die im Stadtteil in zum Teil unwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen leben.

Fehlende Deutschkenntnisse, aber auch Mangel an Wissen über Rechte und Pflichten auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Wohnungsmarkt begünstigen die Ausbeutung von Migrant_innen.

Es wurde deutlich, wie bedeutend ein solches Informations- und Beratungsangebot für die neuen Migrant_innen ist, denn die meisten Bulgar_innen, die neu in Hamburg ankommen, brauchen dringend Orientierung als Starthilfe für ihr neues Leben.

Viele Schlepper_innen bringen Migrant_innen nach Deutschland und versprechen ihnen Unterkunft und Arbeit, informieren aber bewusst nicht über Rechte zu Arbeits-, Wohn- und Sozialfragen.

Nicht selten wird berichtet, dass für ein Schlafplatz in einem Mehrbettzimmer über 200 € verlangt werden. Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung mit der europäischen Krankenversicherungskarte kommen oft vor. Beschäftigte bekommen ►

häufig weniger als den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland. Manche Tagelöhner haben oft selbst den vereinbarten Lohn nicht bekommen. Über 200 € werden für das Ausfüllen eines Antrages auf Arbeitslosengeld II von Privatleuten verlangt. Nicht selten leben diese Menschen dann in Hamburg zu fünft in einem Zimmer ohne Mietvertrag, denn ihr Verdienst ist nicht ausreichend, um eine Wohnung zu mieten. Mit der Not der Menschen wird bedauerlicherweise viel Geld gemacht. Wir erfahren, dass eine Briefkastenadresse in Wilhelmsburg zum Beispiel ca. 200 € kostet.

Deutschsprachkenntnisse und die Möglichkeiten zum Deutschspracherwerb sind sehr wichtig, insbesondere beim Zugang zu Beschäftigung. Obwohl viele Bulgar_innen über Berufe verfügen, die in Deutschland dringend gesucht werden, sind sie u.a. aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse gezwungen in der Reinigungsbranche zu arbeiten.

Auf dem Beratungstag wurde über Möglichkeiten der Anerkennung von Berufsqualifikationen und dem Besuch von Integrationskursen informiert. Die Besucher des Beratungstages haben die Beratungsangebote kennengelernt, sammelten Flyer und machten Beratungstermine aus. Die Volkstanzgruppe Zdravec und die Tanzgruppe RhythmiKka traten in traditionellen Trachten auf. Die Folkloregruppe „Bulgary“ und die Musikband „Bulgarien“ untermalten die Veranstaltung musikalisch.

verikom beteiligte sich mit einem Informationsstand an dem Beratungstag für Bulgar_innen.



AUS DER PRAXIS DER BERATUNGSSTELLE amira – BERATUNG BEI DISKRIMINIERUNG WEGEN (ZUGESCHRIEBENER) HERKUNFT UND RELIGION



Im Projekt amira, das verikom in Kooperation mit basis & woge e.V. durchführt, werden Menschen beraten, die Diskriminierung

aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit etc. erfahren. In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Beratungsstelle von insgesamt 265 Personen aufgesucht. In 521 Beratungsgesprächen erhielten die Menschen die Möglichkeit, die Diskriminierung, die sie erlebt haben, zu besprechen, zu sortieren, zu teilen, Wut oder Traurigkeit auszudrücken, v.a. aber zu überlegen, was ihr Wunsch für Veränderung ist. Die Berater_innen klärten mit Ratsuchenden Unterstützungsmöglichkeiten und übernahmen diesbezüglich Aufträge. Ein Auftrag kann sein, in enger Abstimmung mit den Ratsuchenden Kontakt zur diskriminierungsverantwortlichen Seite aufzunehmen, ein Gespräch zu begleiten oder eine Beschwerde zu formulieren. Ein weiteres Angebot der Antidiskriminierungsberatung besteht darin, rechtliche Beratung einzuholen. In manchen Fällen bestärkte dies Ratsuchende darin, mit mehr Wissen um ihre Rechte selbstbewusster in den Dialog oder die Auseinandersetzung zu gehen; in anderen Fällen wurden rechtliche Schritte eingeleitet, die von amira begleitet und unterstützt wurden.

Mit drei anonymisierten Fällen wird die Arbeit von amira exemplarisch veranschaulicht:

- Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind erhält für sie völlig überraschend eine Abmahnung durch ihren Vermieter. Zugleich soll sie die Rechtsanwaltskosten zahlen, die für die Abmahnung entstanden sind. Hintergrund sind beim Vermieter eingegangene Lärmbelästigungsbeschwerden, die sich die Ratsuchende nicht erklären kann. Es sei denn – so ihre Vermutung – es gehe darum, dass sie als einzige Schwarze im Haus nicht erwünscht ist. Sie hat Angst, die Wohnung zu verlieren und erneut wohnungslos zu werden. Durch Beratung wurde die Ratsuchende zunächst beruhigt, mit rechtlicher Beratung wurden die auf sie abgewälzten Rechtsanwaltskosten des Vermieters abgewendet und das Mietverhältnis wurde auf sicherere Füße gestellt. Es stellte sich heraus, dass das Haus extrem hellhörig ist und Lärmbelästigung auch künftig nicht vollständig zu verhindern ist. Für rassistische Beleidigungen sollen die Nachbar_innen künftig abgemahnt werden. Das nachbarschaftliche Miteinander zu verbessern, bleibt damit eine Aufgabe aller Beteiligten, die hoffentlich gelingen wird.

- Frau D. sucht die Beratungsstelle auf, nachdem sie verschiedene Diskriminierungserfahrungen in ihrem Beruf machen musste. Eine Migrantinnenorganisation machte sie im Rahmen einer Berufsorientierungsberatung auf amira aufmerksam und sie nutzte das Angebot, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Frau D. ist Apothekerin und trägt ein muslimisches Kopftuch. Nach jahrelanger guter und erfolgreicher Arbeit suchte sie nach Umzug und Erziehungszeit eine neue Stelle und wurde zweimal in Folge gekündigt, weil Kund_innen sich über sie beschwerten bzw. nicht von ihr bedienen lassen wollten. Sie unternahm nichts gegen die Kündigungen, vielmehr kündigte sie die dritte Stelle schon bevor der Arbeitgeber es von sich aus tat, sobald erste Beschwerden eintraten. Sie kam zu dem Schluss, in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten zu können. Sie erhielt Beratung, wurde in ihrer Position gestärkt sowie über die rechtlichen

Pflichten von Arbeitgeber_innen und ihre eigenen Rechte informiert. In zwei Beratungsgesprächen entwickelte sie eigene Kriterien für eine Auswahl der Apotheken, in denen sie sich bewerben möchte, sowie für künftige Bewerbungsgespräche, in denen sie offensiver mit ihren Erfahrungen umgehen und die Haltung der Arbeitgeber erfragen wollte. In der Zwischenzeit hat sie eine neue Stelle gefunden und arbeitet wieder als Apothekerin!

■ Zwei junge Männer, die die Schule besuchen und in einem offenen Asylverfahren sind, wurden von einer ehrenamtlichen Unterstützerin einer Willkommensinitiative bei der Wohnungssuche begleitet. Die Unterstützerin schrieb eine Mail für ein Wohnungsgesuch, in der sie die jungen Männer und deren Interesse an der Wohnung beschrieb und dabei auch darüber informierte, dass die Miete über das Jobcenter abgesichert sei. Die Unterstützerin erhielt daraufhin eine ausführliche Antwort mit offen rassistischen Argumenten. Mitnichten werde der Vermieter die Wohnung an Asylbewerber vergeben und andere Vermieter täten dies ebenso wenig. Sie wurde angehalten, ihre Arbeit zu hinterfragen. Die Unterstützerin wendet sich in ihrer Empörung zunächst an eine Integrationsbeauftragte, die Ratsuchenden finden darüber den Weg in die Antidiskriminierungsberatung. Beratungsgespräche und Rechtsberatung veranlassten die beiden jungen Männer eine Klage einzureichen. Zwar geht es ihnen in erster Linie darum, eine Wohnung zu bekommen, doch ist es ihnen auch wichtig, auf die Ungerechtigkeit, die sie erleben, hinzuweisen und Recht zu erlangen. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

■ Die Begleitung von Gerichtsverfahren nahm in 2017 eine große Rolle ein. Im März 2017 erlang ein Ratsuchender des Projekts mit seiner Mutter einen juristischen Erfolg mit dem bundesweit ersten Urteil in Bezug auf rassistische Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum. Das Urteil hat eine große Aufmerksamkeit erfahren, weil es die deutsche Auslegung der europäischen Richtlinien korrigiert. Das Projekt amira bekam sowohl in Hamburg als auch bundesweit große Aufmerksamkeit.



Mentor_innenabend bei
verikom am Wohlerspark

JUNGE VORBILDER



Aus der Verbindung von Mentor_innen, die einen migrantisch-studentischen Hintergrund haben, und Schüler_innen, die überwiegend ebenfalls einen Migrationshintergrund haben und neben der schulischen Unterstützung mit einer sozial-emotionalen Begleitung durch ihre Mentor_innen rechnen können, entsteht der besondere Geist des Projekts „Junge Vorbilder“. Seit 2004 hilft das Projekt Schüler_innen verlässlich durch ihre entscheidenden Schulphasen, sowohl im Einzel- als auch im Kursmentoring. Auch in den Jahren 2016/2017 können wir auf spannende und bewegende Momente zurückblicken. Die starke Zuwanderung von geflüchteten Menschen in

2015 hat die Notwendigkeit an Unterstützungsleistungen für junge geflüchtete Menschen unabwendbar im Herzen unseres Projekts verankert. Das Projekt „Junge Vorbilder“ mit dem Aspekt der sozial-emotionalen Begleitung ist geradezu prädestiniert dafür, unser Mentoring auch Flüchtlingsjugendlichen zugänglich zu machen, da diese in der individuellen Bewältigung von Problemen – nicht zwingend, aber möglicherweise – noch dringender eine Bezugsperson brauchen, die sie auch schulisch unterstützen.

Für dieses Engagement hat uns die Hamburger Initiative für Menschenrechte (HIM) im März 2016 mit einer Spende von 3.500 € geehrt. Anfang Juni 2016 wurde außerdem für den Bereich des Einzelmentoring eine Unterstützung des Hamburger Spendenparlaments erreicht: Es förderte Stipendien für unbegleitete, minderjährige Flüchtlingsjugendliche sowie das Stipendienprogramm für Schüler_innen aus einkommensschwachen Familien.

Das Kursmentoring mit den Einsatzorten in Altona, Kirchdorf-Süd und Bergedorf hat sich auch weiterhin an mehreren Stadtteilschulen bewährt: Unsere Mentor_innen konnten ihren Mentees integrativ im Schulunterricht oder additiv als Förderangebot am Nachmittag besonders als Vorbereitung bei den ESA- und MSA-Prüfungen (früher: Haupt- und Realschulabschluss bzw. Mittlere Reife) zur Seite stehen. Auch haben wir erneut Basistrainings in Form von Wochenendseminaren angeboten. Sie bereiten die angehenden Mentor_innen intensiv auf ihre Tätigkeit und die einhergehenden Herausforderungen vor.

Die aktiven, teils schon langjährig erfahrenen Mentor_innen prägen und tragen das Projekt in seiner Qualität sehr mit. Daher hatten wir uns bei der Organisation eines unserer Mentor_innenabende etwas Besonderes überlegt. Wir luden einen Steuerberater ein, der den Mentor_innen für etwa zwei Stunden zu ihren Fragen zu Honorargehältern u.ä. Auskunft gab. So konnten unsere jungen freiberuflichen Kolleg_innen mit steuerrechtlichen Informationen eine empowernde Unterstützung für ihren eigenen professionellen Werdegang erhalten.

PERSPEKTIVEN FÜR EIN LEBEN IN HAMBURG

ARBEITSMARKTINTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN

PerLe und Step 2



Geflüchtete Menschen qualifizieren, beraten, coachen – das ist das Angebot, welches 2014-2016 im Projekt PerLe gemeinsam mit

Step 2 und seit 2017 im Projekt PerLe II vorgehalten wird. Die Angebote richten sich insbesondere an Geflüchtete mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, also Menschen, die noch im Asylverfahren sind oder die mit einer Duldung leben.

2016 bereiteten arbeitsmarkt-orientierende Deutschkurse auf die DTZ-Prüfung vor. In den Projekten PerLe und Step 2 konnten 2016 geflüchtete Menschen in sechs berufsvorbereitenden Deutschkursen ihre Deutschkenntnisse verbessern, ein A2- oder B1-Zertifikat erwerben und eine berufliche Orientierung beim Zugang zu Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung erhalten. Alle Prüfungsteilnehmer_innen haben ein Deutschsprachzertifikat (telc-Zertifikat) erlangt. Zwei 2016 angebotene EDV-Kurse mit integriertem Bewerbungstraining vertieften PC-Kenntnisse. Der Workshop „Sprechkompetenzen spielend erlernen“ bot Übungen und praktisches Trainieren von Präsentationen und Bewerbungsgesprächen. Ein zweiter Workshop thematisierte den interkulturellen Umgang mit Geschlechterrollen, Partnerschaft und gesellschaftlichen Normen und wurde in Kooperation mit dem Familienplanungszentrum und dem Verein Wendepunkt e.V. durchgeführt.

Im Jahr 2017 begann das neue Projekt PerLe II mit jährlich zwei Kommunikationstrainings zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

In diesen Kursen wird besonders großer Wert auf die Kommunikation rund um den Arbeitsmarkt gelegt. Themen wie individuelle Kompetenzen, berufliche Ziele, Arbeitssuche, Bewerbungsverfahren und

rechtliche Grundlagen zur Arbeitsaufnahme werden behandelt und eine Einführung in den Umgang mit dem Computer gegeben (Schwerpunkt Textverarbeitung und Internet). Zudem erhalten die Teilnehmer_innen einen Überblick über Angebote zur beruflichen Beratung und Qualifizierung in Hamburg.

Im Jahr 2017 wurden weiterhin zwei Computer-Schnupper-Workshop für Anfänger_innen angeboten, einer richtete sich gezielt an geflüchtete Frauen. Ebenso wurde ein weiterer Workshop Sprechkompetenzen ausschließlich für Frauen angeboten.

Die Teilnehmenden von PerLe, PerLe II und Step 2 wurden beraten und in weitere Qualifizierungsangebote, Praktikum, Arbeit und Ausbildung vermittelt. Das folgende Beispiel macht Hürden deutlich, die es Geflüchteten erschweren, ihren Lebensunterhalt unabhängig von öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Ohne eine intensive und qualifizierte Begleitung sind diese kaum zu überwinden.

■ Herr B. ist ein 27 alter Mann aus Ghana. Im Jahr 2013 kam er nach Hamburg. Er ist Mitglied der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“; die ca. 300 Geflüchteten aus Afrika kämpfen seit März 2013 für ein dauerhaftes Bleiberecht. Die Männer waren im Zuge der Ereignisse nach dem Bürgerkrieg aus Libyen nach Italien geflüchtet und gelangten von dort nach Deutschland.

Im Spätsommer 2016 fand Herr B. einen Arbeitgeber, der ihn gerne in seiner Autolackiererei als Hilfskraft einstellen wollte. So stellte Herr B. einen Antrag auf Arbeitserlaubnis. Als dieser mit Hinweis auf die Arbeitsbedingungen abgelehnt wurde, stellte er einen neuen Antrag. Nachdem dieser zweite ebenfalls abgelehnt war, kam Herr B. im November 2016 zum Projekt PerLe und bat um Unterstützung. Durch zahlreiche Telefonate sowie E-Mails mit der

Arbeitsagentur und dem Arbeitgeber konnten die Schwierigkeiten bei dem Antrag auf Arbeitserlaubnis geklärt und ein neuer, dritter Antrag gestellt werden. Anfang 2017 erhielt Herr B. nach einem halben Jahr schließlich eine Arbeitserlaubnis und kann endlich arbeiten. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Arbeitgeber für seine große Geduld und Bereitschaft diesen Geflüchteten einzustellen. Über den Eingabenausschuss könnte nun für Herrn B. über die Erteilung eines humanitären Aufenthaltsstatus im Einzelfall entschieden werden. Einzelne von der Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ haben durch die Aufnahme einer Arbeit bereits eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.



Durch die Kooperation mit der Beiersdorf AG konnten 2016 und 2017 zwölf Teilnehmer_innen in zum Teil hoch qualifizierte Praktika vermittelt werden. So hat beispielsweise eine Teilnehmerin, die im Iran als Sportlehrerin gearbeitet hat, ein dreimonatiges Praktikum in der Gesundheitsförderung für das Personal absolviert.

Sie hat die Trainer_innen in der Kursvorbereitung sowie in der Durchführung von Rückenworkshops und Ergonomieberatung unterstützt und konnte eigenständig aktive Pausen für unterschiedliche Teams anleiten und Bewegungskcoachings für einzelne Mitarbeiter_innen durchführen. „Sport ist mein Hobby und wenn er Job ist, macht es nur Spaß“, äußerte die Teilnehmerin in der anschließenden Auswertung des Praktikums.

Im Rahmen sozialer Aktivitäten der Mitarbeiter_innen der Beiersdorf AG (social activity days) kamen die Teilnehmenden eines Deutschkurses in den Genuss eines intensiven zweitägigen Bewerbungstrainings, welches durch die Nähe zur Wirtschaft sehr realitätsnah war und ihnen gut vermitteln konnte, wobei es in einer Bewerbung wirklich ankommt.

Die durchführenden Mitarbeiter_innen äußerten, dass sie neue Einblicke in die Lebenssituationen und die Kompetenzen von Flüchtlingen gewinnen konnten. In einer weiteren Aktivität haben Mitarbeiter_innen von Beiersdorf den Teilnehmenden des Kommunikationstrainings bei der Erstellung ihrer Lebensläufe geholfen. Ein Fotograf der Firma hat darüber hinaus professionelle Bewerbungsfotos für die Teilnehmer_innen des Projekts erstellt.

savía STEPS AGAINST VIOLENCE



savía steps against violence berät aufsuchend geflüchtete Menschen, die in Erstaufnahme-einrichtungen oder Folge-

unterbringungen wohnen und Beziehungsgewalt, sexualisierte Gewalt oder Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität erleben. Im Rahmen einer Kooperation der interkulturellen Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung, LÄLE in der IKB und i.bera – verikom, dem Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. und der Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking interveniert, die auch die Koordination des Projekts innehat, unterstützen die Berater_innen dieser Einrichtungen von Gewalt betroffene Menschen.

Die Besonderheit aufsuchender Beratungsarbeit

Die Unterstützung geflüchteter Gewaltbetroffener erwies sich als viel arbeitsintensiver als die gewohnte Beratungsarbeit im Gewaltschutz. Deutlich traten weitere Unterschiede zur Beratungsarbeit mit Nicht-Geflüchteten hervor.

Es waren nicht nur die Wegezeiten zu den z.T. an den Rändern von Hamburg liegenden Unterkünften, die eine aufsuchende Beratung in den Unterkünften arbeitsaufwändiger gestalteten. Beratungstermine mussten mit Dolmetscher_innen und den Mitarbeiter_innen der Unterkünfte, gegebenenfalls auch noch mit weiteren Beteiligten, zeitlich und räumlich koordiniert werden. Dies war eine logistische Herausforderung, die Ressourcen brauchte. So benötigte man für die Vereinbarung von Beratungsterminen mit Dolmetscher_in und Sozialmanagement oft viele Telefonate oder Mails, bis ein solcher Termin zustande kam. Oft wurden

Termine abgesagt oder die Ratsuchenden waren trotz Absprachen nicht vor Ort.

Aufsuchende Beratung ist ein deutlich anderes Beratungssetting als die Arbeit in eigenen Beratungsräumen. In den Erstaufnahmen und den Wohnunterkünften gibt es in den seltensten Fällen Beratungsräume. Die Beratung findet in Warteräumen, Büros der Mitarbeiter_innen, in Funktionsräumen oder Wohn-/Schlafräumen der Betroffenen statt. In einigen seltenen Fällen konnten Räume in der Nähe der Unterkünfte für Beratungen genutzt werden.

Die Berater_innen waren mit vielfachen Belastungen konfrontiert. Dies ist ein Unterschied zur Gewaltschutzberatung mit Menschen ohne Fluchtgeschichte. Zu der akuten Gewaltsituation kommen alte Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht hinzu und damit eine hohe Vulnerabilität der Betroffenen. Zu der hochbelasteten Situation trägt die Unsicherheit im Asylverfahren, bzw. für viele die Perspektivlosigkeit nach der Ablehnung des Asylantrages bei. Enge Wohnverhältnisse, Fremdheit, eingeschränkte Geldmittel, Rollenunklarheit in der Familie und die noch fehlenden Sprachkenntnisse sind weitere Aspekte der besonderen Situation in der Gewaltschutzberatung Geflüchteter. Es war deutlich zu bemerken, dass die Berater_innen unter großer Belastung arbeiten und als Vertrauensperson viel Elend der Betroffenen halten und aushalten müssen.

Öffentliches Interesse versus Beratungsalltag

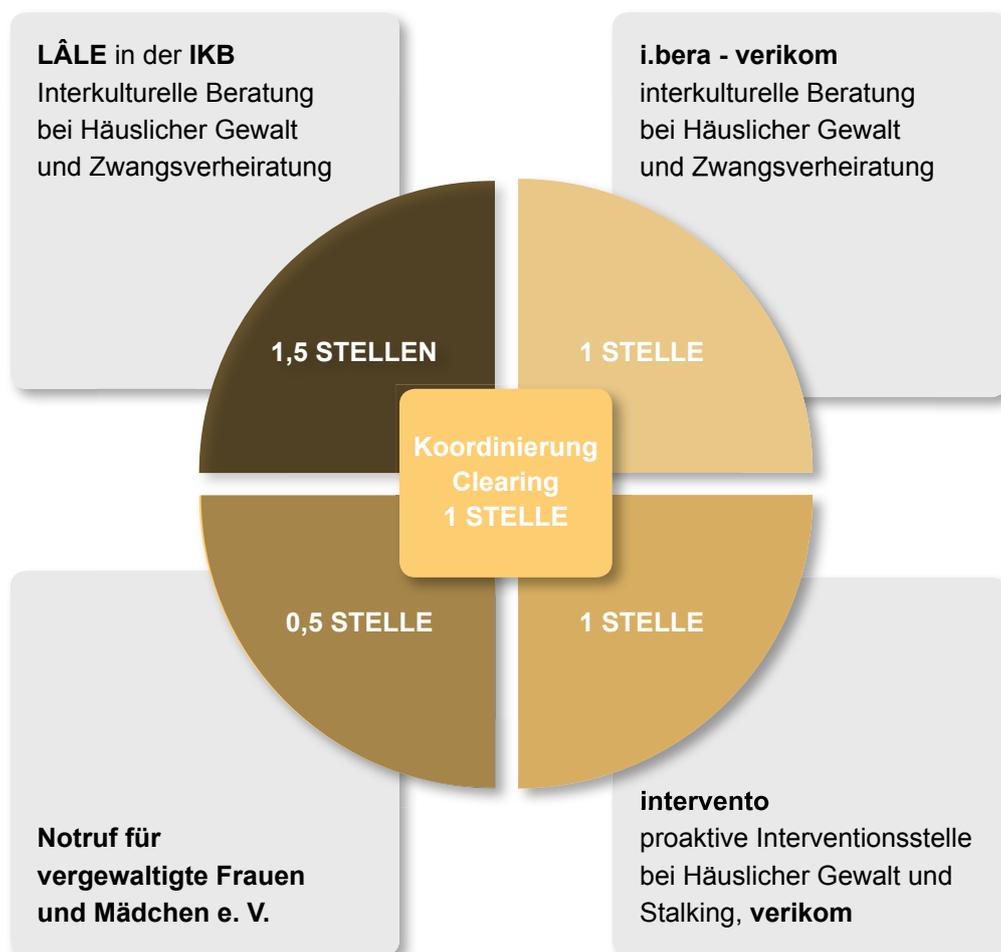
Zu Beginn der Arbeit von savía meldeten sich Journalist_innen von Printmedien und Fernsehmagazinen mit Anfragen zu Zwangsverheiratung und Minderjährigen-Ehen. Auch mehrere kleine Anfragen in der Bürgerschaft fokussierten auf Kinderehen oder auch häusliche Gewalt an Männern. Auch wenn wir uns der Existenz von Dunkelfeldern bewusst sind, möchten wir dem fokussierten öffentlichen Interesse das von savía dokumentierte Gewaltaufkommen gegenüberstellen: ►

GEWALTFORMEN IN % IM JAHR 2017

60,9 %	Häusliche Partnergewalt
7,5 %	Stalking
6,4 %	Familiäre Gewalt
1,5 %	Zwangsverheiratung
7,5 %	Sexualisierte Gewalt
2,4 %	Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung
2,0 %	Gewalt aufgrund der sexuellen Identität
0,4 %	Menschenhandel

Trotz sinkender Zuzugszahlen von Flüchtlingen verzeichnete savia 2017 steigende Beratungsanfragen. Der Grund mag darin liegen, dass für viele Geflüchtete unmittelbar nach Ankunft die Sicherung des Aufenthaltes das dringlichste Thema darstellte und eine vorhandene Gewaltproblematik noch nicht angegangen wird. Erst nachdem eine relative Sicherheit eingekehrt ist, sind Ressourcen frei, sich diesem und anderen wichtigen Problemen zu widmen. Gerade die Erfahrung sexualisierter Gewalt benötigt häufig Jahre, um thematisiert und bearbeitet zu werden.

KOOPERATIONSSTRUKTUREN UND STELLENUMFANG IM PROJEKT SAVIA



intervento – PROAKTIVE INTERVENTIONSSTELLE BEI HÄUSLICHER GEWALT UND STALKING



intervento bietet Betroffenen von Beziehungsgewalt Unterstützung an. Nach einer polizeilichen Intervention nehmen wir - proaktiv -

Kontakt zu den Betroffenen auf. Zugleich steht das Angebot auch Gewaltbetroffenen offen, die sich selbst melden. Besonders Menschen mit Behinderung, höheren Alters oder mit LSB-TI*-Orientierung soll der Zugang zur Beratung erleichtert werden. Auch mitbetroffene Kinder können nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt kindgerecht beraten und unterstützt werden.

Die Ratsuchenden werden ressourcen- und lösungsorientiert beraten. Sie werden individuell über Schutzmöglichkeiten und Opferrechte (bspw. über das Gewaltschutzgesetz) aufgeklärt. Darüber hinaus bekommen sie Informationen über das Strafverfahren, Hinweise auf medizinische, therapeutische und juristische Adressen und bei Bedarf eine Weitervermittlung ins Hamburger Hilfesystem. In 2016 faxte uns die Polizei 734 Mal, in 2017 720 Mal Einwilligungserklärungen von Opfern häuslicher Gewalt und Stalking zur proaktiven Kontaktaufnahme zu. Davon nahmen 75 % der Geschädigten das Angebot an. Die Zahlen von Ratsuchenden nach Polizeimeldungen und Selbstmelder_innen entsprechen einem Verhältnis von 64% zu 36% in 2016 bzw. 71% zu 29% in 2017.

Insgesamt 2167 Ratsuchende wurden in den zwei Jahren in rund 4684 Beratungskontakten unterstützt. Angehörige, private und professionelle Unterstützer_innen wurden ebenfalls beraten. Aus den besonderen Zielgruppen fanden 2016-2017 98 Personen mit 277 Beratungen Zugang zur Beratung. 71 Kinder und Jugendliche kamen in die Kinder- und Jugendberatung.

Erstmals in 2017 haben wir erhoben, wie viele der Selbstmelder_innen auf Hinweis der Polizei um Unterstützung bei intervento nachsuchten. Mit 78 Ratsuchenden machte dies einen Anteil von etwa 8 % aller Ratsuchenden und von 26 % aller Selbstmelder_innen (295) aus.

2016 stand ganz im Zeichen von Weiterqualifizierung und umfangreicher Vernetzung mit den Kooperationspartner_innen.

Fort- und Weiterbildungen erweitern den beruflichen Horizont, bringen frischen Wind in die Arbeit und machen uns einfach auch Spaß. Das Team repräsentiert inzwischen zahlreiche relevante Zusatzqualifikationen: zwei Zertifizierungen als systemische Beraterin, zwei als Fachberaterin für Psychotraumatologie, eine als psychosoziale Prozessbegleiterin. Eine Mitarbeiterin schloss ihre Ausbildung zur systemischen Therapeutin ab, eine als Kinderschutzfachkraft und zwei Kolleginnen besuchten eine Qualifikation zur psychosozialen Prozessbegleiterin.

Seit Anfang 2016 übernahmen je zwei Kolleginnen die proaktive Kinder- und Jugendberatung und die aufsuchende Beratung für Opfer von Beziehungsgewalt in Geflüchteten-Unterkünften.

Wir führten zahlreiche Gespräche mit Kooperationspartnern, mit denen vereinfachte Zugangswege für die Ratsuchenden, die Beratung von Multiplikator_innen und gegenseitige Unterstützung vereinbart wurden. Das war und ist sehr hilfreich für die Helfernetzwerke um die Klient_innen herum und die z. T. komplexen Problemlagen, die unser Team auf Trab gehalten haben.

Daraus entstehen natürlich auch Belastungen, die wir mit Kollegialität und Achtsamkeit, aber auch mit Lachen und Humor zu meistern versuchen. Dies alles und eine gute Arbeitsatmosphäre in angenehm gestalteten Räumen sind nicht nur gut für uns, sondern vor allem für unsere Klient_innen.



Eine angenehme
Beratungsatmosphäre,
auch in der Kinder- und
Jugendbetreuung,
gehört zu unseren
Qualitätsstandards

i.bera – INTERKULTURELLE BERATUNG FÜR OPFER VON HÄUSLICHER GEWALT UND ZWANGSHEIRAT



i.bera ist eine von zwei interkulturellen Beratungsstellen in Hamburg, die sich mit ihrem Angebot speziell an Betroffene von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung richten. Beraten werden Frauen, Männer und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Multiplikator_innen, Berater_innen, Freunde und Angehörige. Das Team arbeitet mit einem interkulturellen Beratungsansatz und ist mehrsprachig, so dass die Beratung in verschiedenen Sprachen angeboten wird. Durch den Einsatz von Dolmetscher_innen ermöglichen wir den Betroffenen, sich bei Bedarf auch in jeder anderen von den Ratsuchenden angefragten Sprache beraten zu lassen. Die Beratung kann auf Wunsch auch an einem externen Ort stattfinden. Wichtige Standards wie Anonymität und Sensibilität werden berücksichtigt. Die Mitarbeiter_innen verfügen über langjährige Fachkenntnisse in der Beratung zu häuslicher Gewalt und Zwangsheirat. Sie haben therapeutische Zusatzqualifikationen und sind in der Migrationssozialarbeit hoch erfahren.

Aktuelles aus der Beratung

In den Jahren 2016 / 2017 wurden 399 unmittelbar betroffene Ratsuchende in verschiedenen Settings und zum Teil über einen längeren Zeitraum beraten. 37 Angehörige und Freunde sowie 88 Multiplikator_innen wandten sich an i.bera, um fachliche Unterstützung zu erhalten.

Im Jahr 2017 wurde vom Bundestag ein neues Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen verabschiedet, das am 22. Juli 2018 in Kraft trat. Das Mindestalter wurde auf 18 Jahre ohne Ausnahme festgelegt (§1303 BGB). Eine Voraustrauung im Rahmen einer religiösen oder traditionellen Zeremonie von Minderjährigen ist nicht erlaubt und wird mit einem Bußgeld belangt (Personenstandsgesetz §11, §70). Auch werden Eheschließungen, bei denen ein Ehegatte unter 16 Jahren alt ist, unwirksam und nicht anerkannt (§54 Abs.2 Nr. 6 AufenthG). An i.bera wandten sich im Jahr 2017 einige Mädchen, weil sie mit einer Verlobung oder Eheschließung bereits als Minderjährige konfrontiert waren und bisher für sich keinen Ausweg aus ihrer Zwangslage gefunden hatten. Mit der gesetzlichen Neuregelung wurden die rechtliche Lage der Mädchen sowie ihre Möglichkeit zur Selbstbestimmung gestärkt.

BERATEN WURDEN IN 2016 / 2017:

399	unmittelbar betroffene Ratsuchende davon
100	Ratsuchende zu familiärer Gewalt
248	Ratsuchende zu häuslicher Gewalt
52	Ratsuchende zu Zwangsverheiratung zusätzlich
37	Angehörige und Freunde
88	Multiplikator*innen
in insgesamt 2217 Beratungen	



Zwangsheirat ist eine Form von häuslicher Gewalt und meist auch sexueller Gewalt.

Artikel 16, Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

„Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.“

§ 237 StGB:

Zwangsverheiratung ist ein Straftatbestand

FORTBILDUNG FÜR MULTIPLIKATOR_INNEN



Die Beratungspraxis ergab in den letzten Jahren eine regelmäßige Nachfrage zum Fortbildungsangebot für Multiplikator_innen. i.bera

bot auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Fortbildungen zu dem Thema „Häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung – Hintergrundwissen und Handlungsansätze“ für Lehrkräfte, Sozialpädagog_innen, Student_innen sowie Stadtteilmütter und Multiplikator_innen aus Communities an. 2016 und 2017 wurden sechs Fortbildungsangebote und acht Workshop mit insgesamt 190 Teilnehmer_innen durchgeführt.

Ziel jeder Fortbildung ist eine Sensibilisierung im Umgang mit dem Themenkomplex der häuslichen und familiären Gewalt sowie der Vernetzung der Hamburger Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie im Opferschutzbereich.

Die Lebensumstände von Frauen und Mädchen werden unter den Aspekten von migrationsbedingten Faktoren berücksichtigt. Dabei wird auf die Besonderheiten der aufenthaltsrechtlichen Regelungen und Abhängigkeiten, ökonomische Faktoren und Diskriminierungserfahrungen eingegangen. Auch Aspekte einer vorangegangenen Flucht müssen berücksichtigt werden. Gewaltformen und Gewaltarten werden differenziert vorgestellt und dabei der Blick auf ein interkulturelles Verständnis für die besonderen Lebenslagen der Betroffenen geschärft.

Informationen zum Gewaltschutzgesetz (GewSchG) sowie gesetzliche Regelungen, die bei einer vollzogenen Zwangsverheiratung gelten, sind wichtige Grundlagen in der Beratungspraxis für Pädagog_innen, Lehrkräfte, die in ihrem Berufsfeld mit möglichen Betroffenen Kontakt haben. Spezielle Beratungsangebote für Betroffene sowie Schutzeinrichtungen für Frauen mit ihren Kindern aber auch für Kinder und Jugendliche, die von schwerer familiärer Gewalt oder drohender Zwangsverheiratung betroffen sind, werden vorgestellt.



RAD DER GEWALT,
 hrsg. v. der Zentralen Informationsstelle
 Autonomer Frauenhäuser, Mannheim
[www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/
 content/formen-und-folgen-der-gewalt](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/content/formen-und-folgen-der-gewalt)
 (Zugriff 22.01.2019)

10JÄHRIGES JUBILÄUM VON I.BERA UND LÂLE

Die beiden interkulturellen Beratungsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat i.bera und LÂLE feierten am 16.11.2017 ihr gemeinsames 10-jähriges Jubiläum. Das Fest startete mit einem Grußwort von Frau Dr. Melanie Leonhard, Senatorin der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Eine Maskenausstellung der Gruppe Gamuhl/i.bera zum Thema „Gewaltfreies Leben“ sowie die Tanzperformance des „Empowerment Trainings“ von Saide Sesin/LÂLE gaben einen sinnlich-bildlichen Eindruck der Entwicklungsprozesse von Frauen, die sich aus gewalttätigen Strukturen befreien.



v.l.n.r.: F. Demirel, N.N., Dr. M. Leonhard, I. Said, M. Felz.

Aufbruch! COACHING ZU BILDUNG UND ARBEIT



Das Projekt Aufbruch! zielt auf die berufliche Orientierung und (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen, die von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat betroffen sind. Im seinem letzten Projektjahr hatte Aufbruch! verstärkt mit dem Thema Ausbildung für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu tun. Durch das neue Integrationsgesetz, das zum 1. August 2016 in Kraft trat, gibt es die Möglichkeit, durch den Nachweis einer dualen Ausbildungsstelle eine sogenannte „Ausbildungsduldung“ zu bekommen. Die Duldung wird dann für den Zeitraum der Ausbildung ausgestellt. Eine Abschiebung ins Herkunftsland darf in dieser Zeit nicht stattfinden. Die Option auf einen weiteren Aufenthalt wird bei Vorliegen einer Arbeitsstelle nach der Ausbildung eröffnet. Versagensgründe dieser Ausbildungsduldung sind ein Nicht-Vorliegen eines Passes, Straffälligkeit oder die Herkunft aus einem „sicheren Herkunftsland“. Im Folgenden unsere Erfahrungen:

Wie die Ausländerbehörde Hamburg die erste Duldung zu Ausbildungszwecken gewährte

Eine „Tragikomödie“ in 2 Akten

PROLOG

In dieser „Tragikomödie“ geht es um eine junge Frau aus den Maghreb-Staaten, die nur die Grundschule besuchen durfte. Sie wird nach Deutschland zwangsverheiratet, erlebt Gewalt in der Ehe – und flieht aus einer anderen Stadt ins Mädchenhaus nach Hamburg. Von dort zieht sie in eines der Ham-

burger Frauenhäuser. Die Möglichkeit, aufgrund der erlebten Gewalt ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu bekommen, wird trotz engagierter Unterstützung einer Anwältin vom Gericht abgelehnt – ihr wird nicht geglaubt! Die Klage gegen den Gewalttäter wird vom Gericht abgelehnt. (Eine Situation, die leider kein Einzelfall ist.)

Ein Widerspruch wird eingelegt – verspricht aber wenig Aussicht auf Erfolg. Inzwischen ist ihr Aufenthalt auf eine Meldeauflage zusammengeschrumpft, d.h. sie muss sich jeden Monat bei der Ausländerbehörde melden – einen Aufenthaltstitel hat sie nicht mehr. Die Abschiebung droht. Eine Sicherheit kann es nur geben, wenn ein Ausbildungsplatz gefunden wird. Es gelingt! Mit viel Unterstützung von verschiedenen Seiten erklärt sich ein Abend- und Brautmoden-Geschäft bereit, die junge Frau als Verkäuferin auszubilden.

ERSTER AKT:

Vorbereitung September 2016

Kontaktaufnahme mit dem Zentralen Einwohnermeldeamt/ Ausländerbehörde, damit eine Ausbildungsduldung erteilt wird und endlich die fehlende Arbeitserlaubnis vorliegt.

Der Sachbearbeiter kann nicht entscheiden, er verweist an den Sachgebietsleiter.

Der Sachgebietsleiter ist auf Geschäftsreise – seine Vertretung sieht sich außerstande, eine Entscheidung zu treffen. Die Zeit läuft. Es ist bereits Ende September, die Ausbildung läuft seit 1. September in Form eines Praktikums – Anfang Oktober 2016 endet die Meldeauflage.

Seit 4 Wochen wird die Akte hin- und hergeschoben, die Meldeauflage zwar verlängert – eine Entscheidung aber nicht getroffen.

Die Rechtsabteilung der Ausländerbehörde wird durch verikom eingeschaltet. Der Leiter der Rechtsabteilung vertieft sich in den Fall – und wundert sich: Es liegen keine Versagensgründe vor – die Ausbildungsduldung sei ein Anspruchstatbestand – und kein Ermessen: wieso denn die Arbeitser-

laubnis nicht längst erteilt sei?!

Er erklärt sich bereit, eine entsprechende Mail an den Sachgebietsleiter zu verfassen, damit eine Arbeitserlaubnis veranlasst wird.

Applaus!

Denken Sie, nun bräuchte man „nur noch“ die Ausbildungsduldung abzuholen?

Weit gefehlt, denn:

ZWEITER AKT:

Der Tag im Einwohnerzentralamt Anfang Oktober 2016

Schon früh ist die junge Frau in Begleitung einer Beraterin von verikom vor der Ausländerbehörde.

Nach ca. zweistündiger Wartezeit (trotz Termin) wird sie aufgerufen.

Dann:

MITARBEITER DER AUSLÄNDERBEHÖRDE:

„Ja, also – da gibt es ja diese Mail, dass wir die Duldung ausstellen sollen...aber: wir hatten das noch nie! Bislang ist das ja immer abgelehnt worden... Hmm. Wir wissen auch gar nicht, auf welchen Datenträger das kommen soll! Vielleicht in den Pass? Haben Sie Ihren Pass?“

DIE JUNGE FRAU:

„Nein. Den musste ich ja hier schon vor langer Zeit abgeben. Den haben doch Sie!“

„Ach, so – ja – hmm, aber hier ist er nicht. Wo kann er denn sein? Vielleicht ist er ja im anderen Gebäude – in der Abschiebeabteilung?! Das müssen wir mal klären – auch, wie der dann hier rüberkommt... Setzen Sie sich doch am besten noch mal in die Wartezone – wir rufen Sie dann wieder auf!“

„Wir können den Pass auch gerne abholen, wenn Sie uns sagen, wo.“

„Ja, dann – ich frag mal nach – dann warten Sie kurz im Flur!“

Nach 5 Minuten wird ihr ein post-it mit einer Nummer in die Hand gedrückt – die soll sie im Nebengebäude in der Amsinckstraße vorzeigen, um den Pass zu bekommen.

In der Abschiebeabteilung der Ausländerbehörde im

Nachbargebäude ist es zum Glück nicht sehr voll. Nach einigen Erklärungen wird sie mit ihrer Begleiterin von der Security durchgelassen. Der Mitarbeiter verdreht die Augen ob des kleinen post-it, das als einzige Legitimation dient. Er kommt aber tatsächlich nach einer Weile mit dem Pass wieder. Der Erhalt muss quittiert werden – die junge Frau kann es kaum glauben, nach so langer Zeit ihren Pass in Händen zu halten.

Zurück schaffen die junge Frau und die verikom-Beraterin es kaum, wieder ins Gebäude zu kommen. Hunderte von Menschen stehen im Eingang und drängen nach vorne, um vielleicht doch noch Einlass zu bekommen. Einer der Sachgebietsleiter steht mit hochrotem Kopf da und verteidigt die geschlossene Tür.

Es gelingt nach vielen Erklärungen, durch einen Seiteneingang doch wieder eingelassen zu werden. Zurück in der Abteilung kommt das nächste Problem: Der Pass ist da, das neue Gesetz gibt es aber nicht als Vorlage im System des Einwohnerzentralamtes! Das Gesetz ist seit 1. August in Kraft – aber die Hamburger Ausländerbehörde hat auch 9 Wochen später noch nicht ins System eingepflegt, dass es Menschen gibt, denen eine Ausbildungsduldung zu gewähren ist.

Im Büro der Ausländerbehörde wird nun der Sachgebietsleiter hinzugezogen – er entscheidet schließlich, den Satz „Berufsausbildung bei der Firma xy gestattet“ in den Pass einzutragen – ohne den entsprechenden Gesetzesparagrafen. („Wir wissen dann ja Bescheid“, war der Kommentar.)

Ob es so bleibt?

Es ist zu hoffen, dass das Verfahren für zukünftige Anwärter_innen leichter wird.

Und dass die Unterstützung, durch wen auch immer, an diesem Punkt nicht endet.

Denn junge Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus, die sich in das deutsche Ausbildungssystem begeben, brauchen auch weiterhin viel Unterstützung: sei es, um eine Steueridentifikationsnummer zu bekommen, einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe zu stellen, Unterstützung für die Berufsschule zu finden – oder auch, um eigenen Wohnraum zu finden.

2ter Aufbruch! COACHING ZU BILDUNG UND BERUF



2ter Aufbruch! bietet als Nachfolge des Projektes **Aufbruch!** seit Januar 2017 eine Anlaufstelle für Betroffene von häuslicher,

familiärer, sexualisierter Gewalt und von Zwangsverheiratung mit einem umfassenden Unterstützungsangebot zur beruflichen (Re-)Integration.

The cover features the 'verikom' logo at the top, followed by the title '2ter Aufbruch! Coaching zu Bildung und Beruf' in green and white text. Below the title is a black and white photograph of a path leading through a field. At the bottom, there is a green box with white text describing the project's focus and funding sources, along with logos for the European Union and Hamburg.

verikom

2ter Aufbruch!
Coaching zu Bildung und Beruf

Berufliche Orientierung und Eingliederung für Menschen, die von häuslicher, familiärer, sexualisierter Gewalt oder Zwangsheirat betroffen sind

Das Projekt „2ter Aufbruch!“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) finanziert.

Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!

Hamburg

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziert.

Eine Neuerung gegenüber **Aufbruch!** war die Zertifizierung des Projekts als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III.

Seit Mai 2017 können Ratsuchende über die Beantragung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins am Projekt teilnehmen.

Ziel der Maßnahme ist die Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in das Beschäftigungs- bzw. Ausbildungssystem durch ein intensives Coaching. Sie hat eine maximale Dauer von 6 Monaten. Erfüllt eine Person nicht die formalen und projektinternen Voraussetzungen für einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, wird sie im Rahmen des ESF-Projektes beraten. Somit bleibt der Zugang zum Projekt weiterhin allen Betroffenen uneingeschränkt offen.

2017 erhielten 54 Teilnehmerinnen Beratung und Coaching. Insgesamt wurden 20 Personen durch (Mehrfach-)Vermittlungen in Beschäftigung, Ausbildung, Qualifizierungen, Praktika und Deutschkurse unterstützt.

Ungelernte sind stärker von Jobwechsel und Arbeitslosigkeit betroffen als Fachkräfte. Sie verdienen weniger und haben weniger Auswahl bei den Arbeitsplätzen. Deshalb ist es in der Bildungsberatung des Projektes besonders wichtig, für die Teilnehmerinnen, die noch ein langes Erwerbsleben vor sich haben, nach den Möglichkeiten des Erwerbs eines anerkannten Berufsabschlusses zu suchen.

2017 erhielten 54 Teilnehmer_innen Beratung und Coaching. Insgesamt wurden 20 Personen durch (Mehrfach-)Vermittlungen in Beschäftigung, Ausbildung, Qualifizierungen, Praktika und Deutschkurse unterstützt.

Die Beratungen waren in diesem Jahr oft mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden.

Beispielsweise war die Vermittlung von vier Teilnehmerinnen in Ausbildung mit der Überwindung verschiedener Hindernisse verbunden:

Die Frauen waren als junge Erwachsene durch Familienzusammenführung eingewandert, hatten hier keine Schule besucht und wurden somit nicht vom Übergangmanagement zwischen Schule und Jugendberufsagentur erfasst. Sie lagen mit einem Alter zwischen 27-36 Jahre über dem durchschnittlichen Ausbildungsalter und überschritten auch die Altersgrenze für eine geförderte Ausbildung. Ihre Deutschkenntnisse reichten nur von Niveau B1 bis B2. Zwei von ihnen hatten zwar die Oberstufe in ihrer Heimat besucht, jedoch keinen Abschluss erwerben dürfen. Eine hatte schon eine Ausbildung im Herkunftsland gemacht, für eine hiesige Anerkennung lagen aber keine ausreichenden Unterlagen vor. Eine Ausbildung in Deutschland bot allen vier die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben und ihre Potenziale zu nutzen.

In zwei der vier Fälle war die Ausbildung die einzige Möglichkeit, einen dauerhaften Aufenthalt zu sichern, da den jungen Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nach der Ehe durch Härtefallregelung verwehrt wurde und sie nur geduldet waren.

Um in eine Ausbildung zu münden, waren viele Recherchen, Bewerbungen, Praktika und Gespräche mit potentiellen Ausbildungsgebern notwendig. Das Projekt verhalf beiden Teilnehmerinnen in prekären Aufenthaltssituationen zu einer Ausbildungsduldung.

Auch nach Beginn der Ausbildung wurde eine Begleitung der Teilnehmerinnen notwendig, da aufgrund fehlender Sprachkenntnisse Lernschwie-

rigkeiten in der Berufsschule abzusehen waren und die Frauen dabei unterstützt werden sollten, Ausbildungshilfen in Anspruch zu nehmen. In einem Fall konnte die Teilnehmerin den Lern- und Kraftaufwand nicht aufbringen und entschied sich, die Ausbildung abzubrechen. Sie bekam anschließend vom Ausbildungsbetrieb einen Arbeitsvertrag als Helferin.



SPOTLIGHT FÜR DIE ARBEIT DER EINRICHTUNG verikom WILHELMSBURG



Drei Kolleginnen machen sich um 10 Uhr morgens daran, zwei große Wannen Kısır (Bulgursalat) zuzubereiten, unser Beitrag zum Essen auf dem Frauenfest am Nachmittag im Bürgerhaus Wilhelmsburg. Aus der Kooperation von verikom mit der Elternschule Wilhelmsburg, dem Bürgerhaus, der BI und Dolle Deerns für das Elbinselfrauenfest zum 8. März (Internationaler Frauentag) entsteht jedes Jahr ein von ca. 300 Frauen (und vielen Kindern) besuchtes und breit getragenes Event im Stadtteil.

Um 14 Uhr ist alles im großen Saal des Bürgerhauses Wilhelmsburg aufgebaut, die Tische sind kreativ geschmückt, das Essen wird angeliefert, die Stände werden eingerichtet, die Kinderbetreuung rüstet sich mit Spielzeug und Schminktischen, Wasserflaschen werden auf die Tische verteilt, die verikom-Kolleginnen bereiten die beiden Samoware mit Tee vor und werden im Laufe des Fests x-mal zwischen Saal und Küche mit Wasser und frisch aufgeggossenem Tee hin- und her rennen. Die „Inselmütter“ - ein Projekt der Elternschule und der BI - postieren sich hinter dem Essensstand, die Frauen vom Frauentreff Kirchdorf-Süd stellen ihre selbst gebackenen Kuchen

zum Verkauf parat, die Technikfrauen hantieren mit Mikros und Kabeln, Soundcheck mit der Djane, die Kolleginnen von den Strastos Kirchdorf-Süd bauen ihre tropische Cocktail- und Saftbar auf. Die geschäftige Atmosphäre ist einzigartig, alle wissen, was sie zu tun haben.

Die ersten Frauen kommen um 15.30 Uhr, um sich Plätze zu sichern. Dann strömt es, junge und ältere Frauen verschiedener Nationalitäten, viele mit Kinderwagen und Trauben von Kindern, die sogleich durch ►

das Bürgerhaus rennen und im Laufe des Fests mehrmals von der Bühne gescheucht werden müssen. Die Saxophonistin Anne Wiemann mit dem Vogelkopf aus Pappmaché gaukelt musizierend durch Foyer und Saal und sammelt Frauen und Kinder ein. Die Tische füllen sich, am Essensstand gibt es Gedränge, die Inselfütter tun ihr Bestes. Die Organisatorinnen versuchen mit der kurzen Begrüßungsansprache und dem Hinweis auf die Bedeutung des internationalen Frauentags durch den Lärm zu dringen, mit mäßigem Erfolg.

Das Bühnenprogramm startet mit dem türkischen Frauenchor, die Lieder kommen gut an, einige Frauen singen mit. Die junge Adwoa tanzt Bollywood und leitet zum Mittanzen an, die Frauen und eine große Gruppe

junger Mädchen haben Spaß an den Bewegungen und lachen über sich selbst. Angelina Akpowo reißt die Frauen mit afrikanischen Tanzelementen vom Hocker und schart noch mal so viele Kinder um sich. Djane Cansu heizt mit ihrer Musik zwischendurch und nach dem Bühnenprogramm ein und die Frauen genießen es, ausgelassen zu tanzen.

Ab 19 Uhr wird der Saal allmählich leerer, viele Frauen müssen am frühen Abend schon gehen, die häuslichen Verpflichtungen warten. Andere tanzen noch weiter. Langsam setzt das große Aufräumen und Abbauen ein, Berge von Müll und Essensresten werden eingesammelt, die Tische abgeräumt und abgewischt, der Boden gefegt, die mitgebrachten Utensilien für den Abtransport verstaut. Die Kinderbetreuung ist fix und fertig. Allen Mitarbeiterinnen tun die Füße weh. Die Kolleginnen setzen sich gegen 21 Uhr nach getaner Arbeit noch in kleiner Runde für einen kurzen Austausch zusammen, erschöpft aber zufrieden, das große Chaos mit mehr oder minder guter Organisation wieder bewältigt zu haben. Bis zum nächsten Jahr.



DIE INTEGRATIONSZENTREN VON VERIKOM



Die Integrationszentren von verikom befinden sich in Altona, Wilhelmsburg und Billstedt.

Zusätzlich bieten sie Beratung in Kirchdorf-Süd und Horn an. Sie werden durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien Hansestadt Hamburg (BASFI) gefördert. Zu den Angeboten in den Integrationszentren von verikom gehören die Sozialberatung, die niedrigschwelligen Sprachkurse bzw. Alphabetisierungskurse in der Muttersprache, Informationsveranstaltungen und die Netzwerkarbeit in den jeweiligen Stadtteilen. Außerdem werden in den Räumen der Integrationszentren vom BAMF geförderte Integrationskurse angeboten. Die Themen der Sozialberatung waren in 2016 und 2017 u.a. die Wohnungssuche, finanzielle Existenzsicherung, Familienleistungen, Arbeitssuche, Arbeitsrechte oder auch Fragen zu Diskriminierung. Die Beratung wird neben Deutsch ebenfalls in den Sprachen Portugiesisch, Spanisch, Türkisch, Kurdisch, Syrisch-Aramäisch, Italienisch, Ungarisch, Mazedonisch, Russisch, Englisch, Ukrainisch, Rumänisch und Bulgarisch durchgeführt.

Integrationszentrum Billstedt

Nach langjähriger Planung und Konzeptentwicklung ist verikom im Februar 2016 mit der Migrationsberatungsstelle in die neuen Räumen der Horner Freiheit - Stadtteilhaus Horn eingezogen und hat dort seine Arbeit erfolgreich mit Beratung und Kursorganisation (Deutsch- und Alphabetisierungskurse) aufgenommen.

Ebenfalls gleich zu Beginn des Jahres 2016 startete das neue EHAP-Projekt step.in für EU-Bürger_innen aus Rumänien und Bulgarien. Mit dem Projekt step.in reagierte verikom auf den dringenden muttersprach-

lichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe. Räumlich war dies ein Balanceakt: Der Warteraum, ohnehin recht klein, platzte nun während der offenen Beratungszeit regelrecht aus allen Nähten. Für die neu gewonnenen mehrsprachigen Beraterinnen wurde außerdem der PC-Raum in einen Büro- und Beratungsraum umgewandelt.

Während die Nachfrage nach Beratung ähnlich den Vorjahren ungemindert hoch blieb und auch Veranstaltungen und Stadtteilvernetzung im gewohnten Maße durchgeführt werden konnten, veränderte sich die Zusammensetzung der Ratsuchenden: sie kamen vermehrt aus den osteuropäischen EU-Ländern. Im Rückblick auf das Jahr 2016 konnten wir feststellen, dass Rumän_innen und Bulgar_innen als größte Herkunftsgruppe der Ratsuchenden die Menschen mit türkischer Herkunft ablösten. Ihre Anliegen lagen in erster Linie in Fragen des Arbeitsrechts, auch kamen sie häufig aufgrund von Wohnungsnot sowie Wohnungs- und Arbeitsausbeutung.

Beispiele aus der Praxis

- Das gekündigte Arbeitsverhältnis zweier Frauen konnte durch den Einsatz von verikom-Sozialarbeiter_innen abgewendet und das Arbeitsverhältnis vor dem Arbeitsgericht wieder hergestellt werden. In einem anderen Beratungsfall konnte vor dem Arbeitsgericht eine fristlose Kündigung in eine fristgerechte Kündigung umgewandelt und eine Abfindung ausgehandelt werden.

verikom evaluiert einmal im Jahr sämtliche Beratungsangebote mittels einer Befragung der Ratsuchenden. Dabei gibt es neben geschlossenen Fragen der Evaluation auch die Möglichkeit, einen freien Kommentar abzugeben. Hier eine kleine Auswahl an schriftlichen Rückmeldungen, die die Ratsuchenden in Billstedt abgaben, in O-Tönen:

„ICH WÜNSCHE VERIKOM
MEHR PERSONAL, WEIL ZU
VIELE LEUTE DIE HILFE VON
VERIKOM BENÖTIGEN“

Bei der Beratung wird
bestens unterstützt -
verständnisvolles und
fachliches Personal.

“

Die Berater leisten eine sehr gute
Unterstützung, ihre Motivation ist hoch.

”

„Zu wenig Personal.“

“

Seit vielen
Jahren wird für
uns hier Dienst
geleistet
und unser
ganzes Anliegen
erledigt.

”

„Leider
lange Warte-
zeit.“



Integrationszentrum Altona

Das Integrationszentrum Altona zeichnet sich neben der Sozialberatung besonders durch seine vielen Integrationskurse – Allgemeinen wie auch Alphabetisierungskursen – aus. In diesem Bereich kam es im Jahr 2017 zu großen Veränderungen. So hatte sich nach der verstärkten Zuwanderung geflüchteter Menschen Ende 2015 und Anfang 2016 die Zusammensetzung der Kurse stark verändert. In den Kursen waren nun vermehrt Flüchtlinge, die ihren Aufenthaltstitel erlangt hatten oder sich noch im Asylverfahren befanden. Sie waren überwiegend aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, aus dem Iran oder Irak geflohen. Diese Veränderung brachte es mit sich, dass sich die sozialpädagogische Beratung und Betreuung vermehrte und intensivierte, denn die Sozialberater_innen mussten nun zu erweiterten Themenbereichen, die viel Zeit in Anspruch nahmen, unterstützend beraten. Hierzu gehörten u.a. Erstanträge zu SGB II Leistungen, aufenthaltsrechtliche Fragen wie zu Familienzusammenführung und Verwehrung von Aufenthalt bzw. Abschiebung, oder aber die fast unlösbare spezifisch hamburgische Problematik der Wohnungssuche. Weil viele dieser Problemlagen auf übergeordneten politischen Entscheidungen, wie aufenthaltsrechtlichen oder wohnraumpolitischen Gesetzen oder

Strukturen beruhen, führten diese oftmals zu Gefühlen von Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit bei den Berater_innen. Allen voran beanspruchten die Themen schwerwiegende chronische Krankheiten, psychosoziale Belastung, Traumatisierungen und zwangsweise getrennte Familienkonstellationen viel Betreuungszeit und Unterstützungsbedarf. Die genannten Themen und zusätzliche Lernschwierigkeiten stellten damit eine sehr große Herausforderung für die Berater_innen dar.

Die benannten Faktoren führten ebenfalls nicht selten dazu, dass ein Kurswechsel, eine Kursunterbrechung bzw. ein Abbruch die Folgen waren, was weiteren Handlungs- und Interaktionsraum vereinnahmte. Eine gegenläufige Entwicklung betraf hingegen die Teilnehmendenzahl aus den EU-Ländern in den Integrationskursen. Diese nahmen im Vergleich zum Vorjahr erheblich ab. Der Grund dafür war vor allem, dass sich diese Personengruppe nur aufgrund von Arbeitsaufnahme oder -suche in Deutschland aufhalten kann und ihnen nur begrenzte SGB II-Leistungen zugesprochen werden bzw. nur aufstockende Leistungen bei einem Lohn. Dies deckt meist nicht komplett die Kosten des Lebensunterhalts.



MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER_INNEN (MBE) EIN WEITERER STANDORT IN HORN



Ob zum Thema Arbeit, Schule, Familienzusammenführung, Integrationskurse, weitere Deutschkurse, berufliche Orientierung, Anerkennung

von Berufsabschlüssen, Aufenthaltsrechtliche Fragen, Kinderbetreuung, Sicherung des Lebensunterhaltes, Begleitung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten gegenüber Ämtern oder Vermittlung an die Regeldienste - die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer hat die Aufgabe, die Ratsuchenden in ihren vielfältigen Lebenslagen zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, die Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig zu regeln.

Seit April 2015 bietet verikom die Migrationsberatung für erwachsene Zuwander_innen in Billstedt an. Innerhalb dieser Zeit konnten wir beobachten, wie die aktuelle Einwanderungssituation und die steigende Anzahl von Zuwandernden und Schutzsuchenden auch immer mehr Ratsuchende in die Migrationsberatung führt. Die vorhandene Beratungsstruktur hält oft nicht mit dem hohen Bedarf Schritt. Durch eine Stellenerhöhung des Bundes Anfang des Jahres 2016 konnten wir die MBE-Beratung in Billstedt fortführen und uns zusätzlich im Stadtteil Horn um einen weiteren Standort erweitern, die Zahl der Ratsuchenden übersteigt aber weiterhin häufig die vorhandenen Kapazitäten.

Im Februar 2016 war es soweit: wir zogen in die neuen Räume des Stadtteilhauses Horner Freiheit. Unser Ziel war es, die MBE-Beratung im Stadtteilhaus Horn aufzubauen und dort auch Integrationskurse anzubieten.

Das Stadtteilhaus Horner Freiheit liegt direkt an der U-Bahn Horner Rennbahn in einer günstigen Verkehrslage.

Für die Realisierung des Stadtteilhauses setzten sich viele engagierte Bürger_innen und soziale ►

Einrichtungen wie auch verikom über Jahre hinweg ein – schließlich gekrönt von diesem schönen Erfolg:

Neben verikom sind in der Horner Freiheit der Stadtteilverein Horn e.V., die Geschichtswerkstatt, die Stadtteilbibliothek der Bücherhalle Hamburg, das Café May als Stadtteilcafé, die AWO-Beratung, der Seniorentreff der AWO, eine Mütterberatungsstelle des Bezirks, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Horn und das Rauhe Haus vertreten.

Zur offiziellen Eröffnung des Hauses richteten wir gemeinsam mit den anderen Einrichtungen im April 2016 eine Festwoche aus.

Diese Festwoche zur Eröffnung des Stadtteilhauses Horner Freiheit startete mit Grußworten von Staatssekretär Gunther Adler, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; Dr. Dorothee Stapelfeld, Senatorin der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und Bezirksamtsleiter Falko Droßmann, Bezirksamt Hamburg-Mitte.

In der Festwoche organisierten wir am Mittwoch den internationalen Tag „Horn zeigt seine Vielfalt“. Unsere Botschaft war: Toleranz, Respekt und Neugierde soll Grundlage dafür sein, Unterschiede zu überbrücken und Gemeinsamkeiten zu entdecken. Gefeiert wurde mit allen Ratsuchenden und Anwohner_innen aus dem Stadtteil. Musik zog sich wie ein roter Faden durch das Bühnenprogramm, es wurde getanzt und gesungen.

Das internationale Buffet war eine kulinarische Reise durch viele Länder, zu der zahlreiche ehrenamtliche Organisationen und Ratsuchende einen großen Beitrag geleistet haben.

Am Ende des Abends mündete die Eröffnung, wie erhofft, in ein sehr buntes und fröhliches Fest mit vielen Besucher_innen.



Oben: Gunther Adler,
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Unten: Auftakt der Festwoche mit
Vertreter_innen der Einrichtungen
der Horner Freiheit.



Eröffnungsprogramm
der Horner Freiheit

Nach der Eröffnung im Februar 2016 stieg die Anzahl der neuzugewanderten Ratsuchenden stetig an. Die MBE im Stadtteil Billstedt/ Horn wurde im Laufe des Jahres 2017 zu einer anerkannten und von unterschiedlichen Communities genutzten Einrichtung.

Zur Beratung kommen vor allem Ratsuchende aus Bulgarien und Rumänien, die zur Arbeitssuche oder im Rahmen des Familiennachzugs nach Hamburg kamen. Aber auch Geflüchtete, insbesondere aus Syrien und dem Irak, finden immer häufiger den Weg zur MBE. Auch wenn die Anzahl der Ratsuchenden aus anderen Ländern wie Griechenland, Afghanistan, Ghana, Togo, Italien usw. nicht ebenso hoch ist, ähneln sich die Unterstützungsbedarfe: Die Ratsuchenden sind stark von ausländer-, asyl- und sozialrechtlichen Regelungen und Veränderungen betroffen. Durch die Veränderung und Verschärfungen von Gesetzesregelungen verschlechterte sich vor allem die Situation der EU-Bürger_innen. Der SGB II-Ausschluss von EU-Bürger_innen, die länger erwerbslos sind, wurde gesetzlich auf fünf Jahre verlängert. Die Jobcenter informieren die Ausländerbehörden und lassen die Freizügigkeit der Antragsteller_innen überprüfen. Die Ausländerbehörden nehmen nun häufig eine Aberkennung des Freizügigkeitsrechts vor. Betroffen sind oft ganze Familien.

Angesichts der Leistungsbeschränkungen sehen sich viele Betroffene gezwungen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse einzugehen. In solchen Arbeitsverhältnissen wird z.B. der gesetzliche Mindestlohn unterwandert, indem Betroffene viel mehr Arbeitsstunden leisten müssen, als vertraglich vereinbart, oder indem kein Kranken- bzw. Urlaubsgeld gezahlt wird.

Leider sind die Instrumente und Alternativen, um Betroffene aus ihren Notlagen herauszuholen, recht begrenzt und teils auch sehr langwierig. ▶



Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung stellt die Erläuterung und Überprüfung von Leistungsbescheiden und die Abklärung von komplizierten Fällen dar. Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden bestreiten ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus öffentlichen Hilfsleistungen. Besonders problematisch sind die Leistungsbescheide von Ratsuchenden, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Die nicht enden wollenden zahlreichen Änderungsmitteilungen bzw. überarbeiteten Bescheide, die das Jobcenter zustellt, überfordern die Ratsuchenden sehr.

Täglich suchen uns auch Ratsuchende mit Unterstützungsanfragen für ihre Wohnungssuche auf. Die Beratung muss sich hier leider darauf beschränken, Ratsuchenden die Suchmöglichkeiten im Internet aufzuzeigen oder sie zum Wohnungsamt zur Beantragung eines Dringlichkeitsscheins zu schicken.



Eröffnungsprogramm
der Horner Freiheit

Ergänzende Sprachförderung – Herkunftssprachliche Alphabetisierung in Türkisch



Ziel der Alphabetisierungskurse in der Herkunftssprache ist es, dass Teilnehmer_innen, die nie oder nur kurz die Schule besuchen konnten, das Lesen und Schreiben in ihrer Herkunftssprache erlernen und sich so auf einen anschließenden Deutschintegrationskurs vorbereiten.

verikom bot jährlich vier Kurse an, die an den Standorten Billstedt und Wilhelmsburg stattfanden. Die Kurse haben einen Umfang von je 200 U/Std und können bei Bedarf für eine Dauer von bis zu 600 U/Std. besucht werden. Dieses Lernangebot wird überwiegend von Frauen genutzt. Die Kurse haben einen Umfang von je 200 U/Std und eine Teilnehmerin kann bei Bedarf bis zu 600 U/Std. besuchen. Die Kurse werden von der Behörde für Arbeit Soziales, Familie und Integration (BASFI) finanziert und sind für die Teilnehmer_innen kostenlos.

Die herkunftssprachliche Alphabetisierung hilft, sich im Alltag besser zurecht zu finden, z. B. ihre Post zu lesen und ihr Leben besser zu organisieren. Eine Teilnehmerin erzählte z.B. stolz den Anderen im Kurs, dass sie eine Arbeit gefunden habe und den Personalbogen selbst ausfüllen konnte. Die anderen Kursteilnehmer_innen und die Lehrerin waren von der Erzählung sehr berührt.

Eine weitere Teilnehmerin berichtete, dass sie mittlerweile nach 600 Unterrichtsstunden abends ihrer Tochter, die im Vorschulalter sei, Gutenachtgeschichten vorlesen könne. Ihre Freude und ihr Stolz waren auf ihrem Gesicht zu sehen.

„Durch diesen Kurs kann ich für mich mehr Sachen selbst erledigen. Mein Lesen und Schreiben werden immer besser. Ich habe neue Freunde gefunden. Von unserer Lehrerin lernen wir viel.“

„Mit diesem Kurs bin ich sehr zufrieden. Ich habe Lesen und Schreiben in Türkisch gelernt. Ich möchte mich weiter entwickeln. Ich kann jetzt Nachrichten schicken und lesen. Unsere Lehrerin bringt uns das Lesen und Schreiben bei mit Geduld, ich lerne viel von ihr. Ich verstehe mich gut mit anderen Kursteilnehmerinnen. Die Beraterinnen von verikom unterstützen uns sehr bei der Beratung. Ich bin mit ihnen sehr zufrieden. Dankeschön!“

„Ich bin froh, dass ich zu diesem Kurs gekommen bin. Das Lesen und Schreiben habe ich gelernt. Ich möchte noch weiter machen. Ich mag das Lesen und Schreiben. Nach diesem Kurs möchte ich zum Deutschkurs gehen.“

„Seitdem ich zu diesem Kurs komme, hat sich mein Selbstvertrauen erhöht. Nachdem ich Lesen und Schreiben gelernt habe, kann ich jetzt schneller lesen. Nach diesem Kurs möchte ich zum Deutschkurs gehen.“

„Das Lesen und Schreiben habe ich hier gelernt. Jetzt kann ich meine Nachrichten selbst lesen und schreiben. So wird mein Lesen und Schreiben schneller. Jetzt kann ich mich draußen besser äußern. Ich habe viel gelernt.“

AMBULANTE BETREUUNG FÜR MIGRANT_INNEN



Die ambulante Betreuung für Migrant_innen von verikom (aBfM) richtet sich an Menschen ohne einen Aufenthaltstitel und begleitet sie in Krisensituationen sowie in ihrem

Legalisierungsprozess. Die ambulante Betreuung entstand im Jahr 2007 und will neben der Beratungstätigkeit Politiker_innen und Bürger_innen bzgl. der Situation illegalisierter Menschen sensibilisieren und informieren, insbesondere zu stattfindenden Rechtsverstößen. Die aBfM begleitet und unterstützt Betroffene bei der Wahrung ihrer Rechte, v. a. in Fällen von Arbeitsausbeutung.

In der Praxis gewonnene Erfahrungen werden aktiv in der Öffentlichkeit thematisiert. Über verschiedene Fälle der Arbeitsausbeutung und Menschenhandel und das Engagement für die Rechte der Illegalisierten wurden bis dato vier Dokumentationsfilme gedreht, die bis heute im Umlauf sind.

Im Zeitraum 2016/17 wurden zwei internationale Kampagnen zur Solidarität organisiert, als zwei für Arbeiterinnen ohne Papiere engagierte Aktivistinnen selbst von Abschiebung bedroht waren.

Seit mehr als zehn Jahren gibt es einen Unterstützungsfonds, der Spenden für illegalisierte Menschen sammelt, die in Krisensituationen geraten sind. Auf diese Weise ist die aBfM in der Lage, in den dringendsten Fällen schnell und unbürokratisch zu helfen.

In den Jahren 2016/2017 wurden mehr als 130 Ratsuchende persönlich beraten und begleitet. Die Beratung findet stets aufsuchend statt, jeweils an einem Ort, wo sich die Ratsuchenden aufhalten und sich sicher fühlen.

Carmina

Carmina lebt seit fünf Jahren mit ihrer Tochter in Hamburg. Wir haben ihren Fall von Beginn an begleitet. Es gelang uns, für sie und ihr Kind eine dauerhafte Unterkunft in einer Schutzeinrichtung zu organisieren. Carmina hat sehr gut Deutsch gelernt. Ihre Tochter geht zur Schule und bereitet sich auf das Gymnasium vor. Mittlerweile ist sie Klassensprecherin und Torwartin ihrer Fußballmannschaft. Es war nicht einfach aber Schritt für Schritt hat Carmina ihre Ziele erreicht. Bei ihrem Legalisierungsprozess hat sie sich weitestgehend alleine durchgekämpft. Die aBfM hat sie darin unterstützt, sich sozial einzubinden, Geld für die Anwaltskosten beschafft und ihr aus dem Nothilfefonds mit kleinen Summen ausgeholfen. Die Hauptleistung zu ihrer Legalisierung hat sie selbst erbracht. Ihre Tochter hat inzwischen einen deutschen Pass und sie selbst erhielt eine Duldung. Carmina absolvierte inzwischen ein Praktikum in einer sozialen Einrichtung. Sie strebt eine Ausbildung im sozialen Bereich an.

Dringend gesucht – Anerkennung nicht vorgesehen

Die aBfM begleitet Menschen ohne Aufenthaltstitel in zentralen Angelegenheiten. Die Themen reichen von der Beschulung der Kinder bis zur Unterstützung im Krankheitsfall, in Fällen von Arbeitsausbeutung, Menschenhandel und/oder bei Gewalterfahrung.

2016/2017 wurden zwei Aktivistinnen, die für die Rechte illegalisierter Hausangestellter in Holland kämpfen, begleitet und mit einer internationalen Kampagne unterstützt. Beiden drohte die Abschiebung. In ihrem Engagement haben sie viele andere Aktivist_innen motiviert. Vor diesem Hintergrund ist der Film „Dringend gesucht – Anerkennung nicht vorgesehen“ entstanden, der 2015 erstmals gezeigt wurde. Indessen ist auch ein Video Clip über die Lage der Töchter dieser Frauen entstanden. Beide sind in Holland geboren, aufgewachsen und mit besten Schulnoten ausgestattet. Trotzdem droht auch ihnen die Abschiebung.

<https://vimeo.com/173438684>

Mixturas

Jeweils im September 2016 und 2017 fanden das III. und das IV. lateinamerikanische Festival „Mixturas“ statt. Mixturas ist ein Streetfood Festival aus Lateinamerika, in dem sich Kultur, Kulinarisches und Soziales mischt. Das Festival wird zur Unterstützung von Menschen ohne Papiere veranstaltet, der Gewinn des Festivals geht als Spende an den Unterstützungsfonds der aBfM. 2016 besuchten mehr als 2.500 Besucher_innen das Festival. 2017 fand das Festival erstmals in Wandsbek statt, auch hier kamen, trotz der schlechteren Erreichbarkeit mit ÖPNV mehr als 2.000 Besucher_innen. Dank des solidarischen Eintrittspreises von drei Euro und der Einnahmen aus den Speisen- und Getränkeverkäufen konnte eine große Spende an den Unterstützungsfonds geleistet werden.

Was wird noch gebraucht?

- **Die Lage von Menschen ohne Papiere hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Zwar hat die Behörde schrittweise angefangen, illegalisierte Menschen als solche wahrzunehmen und ihnen Rechte zu zuerkennen – wie das Recht auf Schule und Kindergarten für Kinder ohne Papiere oder die medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung, aber diese Rechte sind noch sehr eingeschränkt.**

- **Notwendig sind eindeutige Gesetze, die Menschen ohne Papiere vor Arbeitsausbeutung schützen. Notwendig sind härtere Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Menschen in prekären Lebenssituationen**

ausnutzen. Hier muss es möglich sein, ein deutsches Gericht anrufen zu können, ohne befürchten zu müssen, dass bei Nicht-Vorliegen eines gültigen Aufenthaltstitels zwangsläufig die Ausländerbehörde eingeschaltet wird.

- **§ 87 AufenthG verpflichtet öffentlich Bedienstete zur Übermittlung an die Ausländerbehörde. Dies hält illegalisierte Menschen davon ab, ihr Recht auf Klage gegen Arbeitsausbeutung in Anspruch zu nehmen. Es sollten darüber hinaus von der Politik dringend Schritte unternommen werden, um regelhafte Möglichkeiten der Legalisierung zu eröffnen.**



Liebe Paula,

*im Sommer sind es schon zwei Jahre her,
dass Du uns verlassen hast.*

*Wir haben eine langjährige Kollegin aus erster Stunde,
die sich gegen Ungerechtigkeiten gestellt hat, verloren ...*

*Wir vermissen Dich! Deine Kenntnisse über die vielen
Küchen der Welt. Deine Lebenserfahrungen und
Dein Wissen. Deine Einfühlsamkeit.*

*Deine Aufgeschlossenheit, Deine Vielseitigkeit und Deine
Lebensfreude bleiben uns in Erinnerung.*

*Wenn Cosmeen im Wind wehen, erinnern sie uns an Dich.
Auch die viele anderen Blumen und Pflanzen, wie
Stachelbeeren oder Kresse, die Du gerne fotografiert und mit
denen Du schöne Karten geschmückt hast.*

*Auch in den letzten Jahren, als Du noch einmal
wöchentlich zu uns in das Integrationszentrum kamst,
warst Du ein unverzichtbares Mitglied unseres Teams.
Es gibt viele Gründe, Dich nicht zu vergessen.*

Du fehlst uns, liebe Paula.

ANHANG

Mitgliederliste	55
Aktualisierte Satzung	57
Organigramm	61
Tabellarische Übersicht über die Angebote und Leistungen 2016	62
Tabellarische Übersicht über die Angebote und Leistungen 2017	66

Mitgliederliste

Die Mitglieder des Vereins verikom sind juristische Personen:

- Amnesty for women, Städtegruppe Hamburg e.V.
- basis & woge e.V.
- Gemeinwesenarbeit St. Pauli-Süd e.V.
- Hamburger Arbeitskreis Asyl e.V.
- INCI e.V. Internationale Cultur und Information für Frauen e.V.
- Koala e.V.
- Verband für Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg e.V.

Aktualisierte Satzung vom 27.11.2017

§ 1 Name, Eintragung, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „verikom - Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e. V.“.

Der Verein trägt das Kürzel verikom.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V. und ist den zentralen Botschaften des Evangeliums von Gewaltlosigkeit, Nächstenliebe und dem diakonischen Auftrag des ganzheitlichen Dienstes am Menschen verbunden.

§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung mildtätiger Zwecke, die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, des Völkerverständigungsgedankens, die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, die Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie, die Förderung der Kriminalprävention und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a) Die Förderung der rechtlichen, politischen und sozialen Gleichstellung von MigrantInnen und Geflüchtete (im Folgenden: MigrantInnen) und Nicht-MigrantInnen durch gelegentliche Stellungnahme zu fachpolitischen Themen.

b) Das Eintreten gegen Rassismus, Sexismus und Diskriminierung.

c) Das Eintreten gegen häusliche und familiäre Gewalt.

d) Die Unterstützung und Förderung der individuellen und gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit von erwachsenen MigrantInnen, von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sowie von Betroffenen von häuslicher oder familiärer Gewalt, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Ethnie, ihrer sozialen Herkunft, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer Staatsangehörigkeit. Diese Unterstützung

umfasst auch Maßnahmen unmittelbarer mildtätiger materieller Unterstützung.

e) Die besondere Unterstützung und Förderung spezieller Zielgruppen, insbesondere von Mädchen und Frauen, von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und von Menschen verschiedener sexueller Identität, nach Maßgabe ihrer speziellen Problemlagen hinsichtlich eines selbstbestimmten Lebens.

f) Die besondere Unterstützung und Förderung der interkulturellen und intergenerationellen Kommunikation und der kooperativen Kontakte in den Lebenswelten von MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen.

g) Eine zentrale Maßnahme des Vereins ist das Führen von sozialen stadtteilnahen Einrichtungen in verschiedenen Stadtteilen Hamburgs. In ihnen werden eine Reihe von Angeboten im Rahmen der Zielsetzung des Vereins durchgeführt:

h) Die Bereitstellung von Angeboten der Sozialberatung für MigrantInnen.

i) Die Bereitstellung von Angeboten der Gewaltschutzberatung.

j) Die Durchführung von Angeboten zur Weiterbildung und Qualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen, insbesondere auch von Sprachkursen für MigrantInnen, sowie zur Weiterbildung von MultiplikatorInnen und Fachleuten.

k) Die Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu Fragen der rechtlichen, politischen und sozialen Gleichstellung und gleichberechtigter Teilhabe von MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen.

l) Die Durchführung von interkulturellen Kultur-, Bildungs- und Gruppenangeboten für Jugendliche, Erwachsene und SeniorInnen.

m) Die Bereitstellung von Foren und Ressourcen zur eigenständigen Interessenwahrnehmung.

n) Die gelegentliche fachliche Stellungnahme zu rechtlichen, sozialen und politischen Problemen, die Gleichberechtigung und die sozialen Gegebenheiten von MigrantInnen sowie von Betroffenen von häuslicher / familiärer Gewalt betreffen.

o) Besonders Bedürftigen wird im Rahmen der Sozialberatung direkte mildtätige materielle Unterstützung gegeben oder vermittelt. Zur Sammlung von

Spenden für mildtätige Zwecke führt der Verein einen Fonds, der diese zweckgebunden verwaltet.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er ist demokratisch verfasst.

(5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.

§ 3 Arten der Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

(2) Dem Verein können als ordentliche Mitglieder nur juristische Personen angehören.

(3) Dem Verein können als außerordentliche Mitglieder natürliche und juristische Personen angehören. Außerordentliche Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung das Teilnahme-, Rede- und Anhörungsrecht. Sie entrichten keine Beiträge oder Umlagen.

(4) Alle ordentlichen Mitglieder nehmen durch jeweils eine von ihnen benannte natürliche Person sämtliche ihnen durch die Satzung gewährten Rechte wahr.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Der Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft erfordert die Anerkennung dieser Satzung und erfolgt auf Vorschlag eines ordentlichen Mitgliedes. Über einen dann zu stellenden formlosen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

(2) Der Erwerb der außerordentlichen Mitgliedschaft erfordert die Anerkennung dieser Satzung und erfolgt auf Vorschlag eines ordentlichen Mitgliedes. Über einen dann zu stellenden formlosen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

(3) Für die Aufnahme ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Stimmen der Vorstandsmitglieder erforderlich.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod bzw. bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

(2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er gilt ab dem Tag des Eintreffens der Erklärung beim Vorstand als erfolgt.

(3) Die Mitgliederversammlung kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder vereinbarte Beiträge bzw. Umlagen trotz Mahnung und 4-Wochen-Fristsetzung nicht rechtzeitig bezahlt. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich vor der Mitgliederversammlung zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des betroffenen Mitglieds ist der Mitgliederversammlung vom Vorstand inhaltlich zur Kenntnis zu geben. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

(1) Auf der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Außerordentliche Mitglieder haben das Teilnahme-, Rede und Anhörungsrecht, der / die StelleninhaberIn der Geschäftsführung hat zusätzlich das Antragsrecht.

(2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für folgende Angelegenheiten:

- a) Die Beschlussfassung über den vom Vorstand schriftlich vorzulegenden Haushaltsplan für das nächste Geschäftsjahr.
- b) Die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages und von Umlagen sowie die Befreiung einzelner Mitglieder von Beiträgen und Umlagen.

c) Die Wahl von fünf Vorstandsmitgliedern, darunter die / den VorsitzendeN.

d) Die Abberufung der von ihr gewählten Vorstandsmitglieder.

e) Die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung.

f) Satzungsänderungen bedürfen grundsätzlich der $\frac{3}{4}$ -Mehrheit, die Änderung des Vereinszwecks (§ 2 dieser Satzung) sowie die Auflösung des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden. Die schriftliche Zustimmung zur Zweckänderung oder Auflösung des Vereins durch die in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder muss innerhalb eines Monats vom Vorstand eingeholt werden.

g) Die Aufnahme von außerordentlichen Mitgliedern.

h) Die Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

(3) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss einmal im Jahr durchgeführt werden. Sie wird vom Vorstand durch schriftliche Einladung an alle einzelnen Mitglieder drei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen (es gilt das Datum des Poststempels). Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es fristgerecht an die letzte vom Mitglied schriftlich bekanntgegebene Adresse gelangt ist.

(4) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorstandsvorsitzenden geleitet. Sie/er kann durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten werden.

(6) Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich öffentlich, die Öffentlichkeit kann jedoch auf begründeten Antrag ausgeschlossen werden. Tagesordnungspunkte zu Personal- und Finanzfragen werden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

(7) Die Mitgliederversammlung beschließt grundsätzlich mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, sofern diese Satzung keine anderen Regelungen vorsieht.

(8) Anträge, die Satzungsänderungen, Beiträge und Umlagen, Wahlen, Vereinsausschluss oder die Auflösung des Vereins betreffen, sind bis spätestens

vier Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Ihr Wortlaut ist der Einladung zur Mitgliederversammlung beizufügen.

(9) Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das die gefassten Beschlüsse aufführt und von der/dem VersammlungsleiterIn sowie dem/der ProtokollantIn zu unterschreiben ist. Eine Kopie des Protokolls ist spätestens vier Wochen nach der Versammlung den ordentlichen Mitgliedern auszuhändigen.

(10) In Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 8 Die außerordentliche Mitgliederversammlung

(1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können aus dringenden Anlässen jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Die Regelungen aus § 7 dieser Satzung gelten analog.

(2) Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einberufen, wenn mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder dies durch einen schriftlich zu begründenden Antrag fordert.

§ 9 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorstandsvorsitzenden und vier weiteren Vorstandsmitgliedern. Er ist möglichst so zu besetzen, dass folgende Merkmale vertreten sind: Mindestens drei Vorstandsmitglieder sollen weiblich sein und mindestens zwei Vorstandsmitglieder sollen Flucht- oder Migrationshintergrund haben.

(2) Die/der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Nach Möglichkeit sollen Personen aus den Mitgliedsvereinen von diesen zur Wahl vorgeschlagen werden. Vorstandsmitglieder dürfen in keinem Arbeitsverhältnis zu einer der vom Verein betriebenen Einrichtungen stehen. Die Tätigkeit des Vorstandes ist grundsätzlich ehrenamtlich. Für die aufgewendete Arbeitszeit und Arbeitskraft dürfen Vorstandsmit-

glieder eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten.

(3) Bei Notwendigkeit der Vertretung der angestellten Geschäftsführung kann ein Vorstandsmitglied abweichend von §9 Satz (2) in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit dem Verein treten. Dies bedarf binnen sechs Wochen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Vorstandstätigkeit hat mit Beginn des Arbeitsverhältnisses zu ruhen und ist bei Fortdauern über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten niederzulegen.

(4) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre; jedoch bleibt jedes Vorstandsmitglied solange im Amt, bis einE NachfolgerIn gewählt bzw. bestellt ist.

(5) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

(6) Der Vorstand ist zuständig für folgende Angelegenheiten:

a) Die Führung der Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften dieser Satzung.

b) Die Einstellung der Geschäftsführung, die gemäß § 30 BGB als besondere Vertretung bestellt wird. Der Kompetenzrahmen der Geschäftsführung wird in einer zusätzlichen Vereinbarung durch den Vorstand geregelt.

c) Die Aufnahme ordentlicher Mitglieder mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

(7) Der/die Vorstandsvorsitzende bzw. seine/ihre Vertretung entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstandes lädt zu den Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Zu den Vorstandssitzungen ist stets die Geschäftsführung und zum öffentlichen Teil der Sitzung sind stets die MitarbeiterInnen einzuladen. Tagesordnungspunkte zu Personal- und Finanzfragen werden im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

(8) Der Vorstand beschließt grundsätzlich mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder, sofern diese Satzung keine anderen Regelungen vorsieht.

(9) Die Vorstandsmitglieder verteilen unter sich Aufgabenbereiche und geben sich eine Geschäftsordnung.

(10) Die Haftung des Vorstandes ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

§ 10 RevisorInnen

(1) Die von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählten RevisorInnen haben die Pflicht und das Recht, die Kassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen. Sie prüfen den jeweiligen Jahresabschluss und legen der Mitgliederversammlung hierüber einen Bericht vor.

(2) Die RevisorInnen dürfen nicht dem Vorstand angehören, innerhalb des Vereins keinen Kassenposten verwalten und in keinem Arbeitsverhältnis zum Verein stehen.

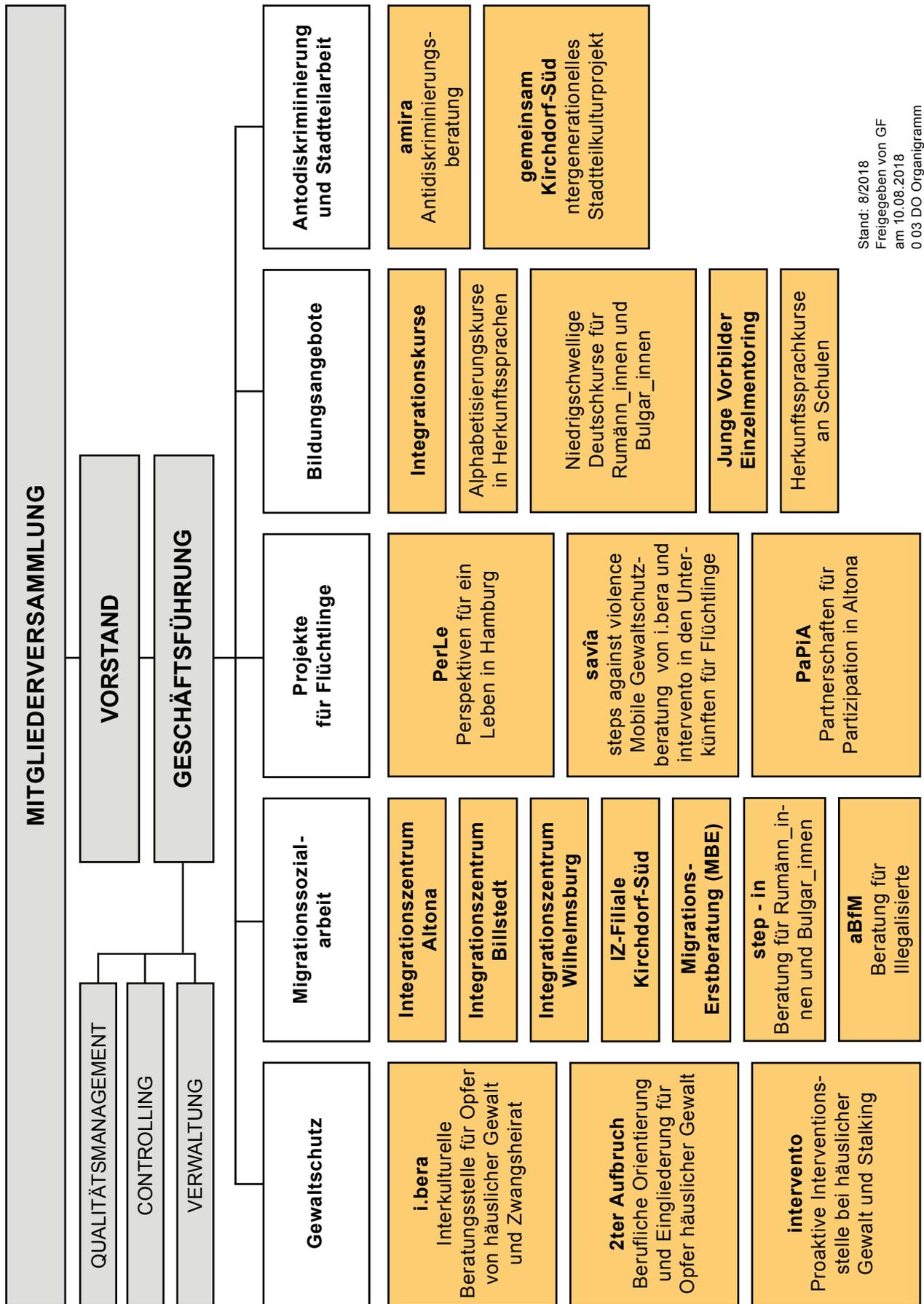
§ 11 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss ist nur wirksam, wenn ihm alle Mitglieder zustimmen. Die schriftliche Zustimmung durch die in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder kann nur innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Verein „Frauen helfen Frauen Hamburg e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat. Vorzugsweise ist das Restvermögen im Bereich der MigrantInnenarbeit zu verwenden.

verikom – VERBUND FÜR INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION UND BILDUNG E.V.

ORGANIGRAMM



Stand: 8/2018
Freigegeben von GF
am 10.08.2018
0 03 DO Organigramm

TABELLEN 2016

BERATUNG	Anzahl Beratungen	Std.-Umfang der Beratungsleistung insgesamt	TN insgesamt natürliche Personen
Ambulante Betreuung für Migrant_innen			
Sozialberatung	70	250	90
amira			
Antidiskriminierungsberatung	246		130
Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit			
Berufliches Coaching für von Gewalt betroffene Menschen		>400	34
i.bera			
Gewaltschutzberatung	1004	1593	238
Integrationszentren			
Sozialberatung (Lotsenberatung,- Fallmanagement und sozialpädagogische Begleitung)	10977	9326	3606
Lern- und Weiterbildungsberatung	1190	1311,25	743
intervento			
proaktive Gewaltschutzberatung	2599	1050	1190
PerLe & step2			
Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt	425	680	85
savía			
Gewaltschutzberatung / Clearing	125		125
step.in			
Sozial- und Lernberatung			247

KURSE	Anzahl Kurse	Std.-Umfang je Kurs	Std.-Umfang gesamt	TN insgesamt natürliche Personen
Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit				
offenes EDV-Angebot	46	2 bis 3	136	41
Demokratie macht Schule				
Kurse	66	1,5	99	60
Gemeinsam Kirchdorf-Süd				
Sprach-Café	1	2	80	20
Frauenfrühstück	1	2	140	45
Nachmittags-Café	1	2	138	75
Yoga	1	1	4	6
Integrationszentren				
Integrationszentren Alphabetisierungskurse (Module)	32	100	3200	112
Deutschkurse (Module)	42	100	4200	156
Orientierungskurse	4	60	240	57
Berufsbezogene Kurse	6	300	1800	123
Alphabetisierungskurse Türkisch	4	200	800	35
Niedrigschwellige Deutschkurse	2	200	400	1
Junge Vorbilder				
Einzelmentoring (Tandems)	41	2 Std. / Woche	2530	
Förderkurse	232	42,5 / 45 / 60 Min.	7778	1150
PerLe & step2				
Workshops zur Partizipation	2	15	30	24
EDV-Kurse	2	80	160	24
step.in				
Niedrigschwellige Deutschkurse	2	200	400	24

FORTBILDUNGEN / TRAININGS	Anzahl	Std.-Umfang je Fortbildung	Std.-Umfang gesamt	TN insgesamt natürliche Personen
amira				
Fortbildungen und Fachveranstaltung	7			161
Empowerment-Workshop	2			32
Dialog macht Schule				
DmS Grundausbildung	1	40	40	4
DmS Vertiefungsakademie	1	40	40	4
Gemeinsam Kirchdorf-Süd				
Filmworkshop	1	3	3	5
Starter-Workshop	1	4	4	9
i.bera				
Fortbildungen i.bera	3	3, 3, 6	12	37
Workshops für Eltern	1	3	3	15
Workshop für Beratungslehrkräfte	1	2,5	2,5	9
Junge Vorbilder (JuVo)				
Basistraining JuVo	2	12	24	39
Basistraining JuVo	3	6	6	19
Fortbildung JuVo Englisch	1	2	2	6
Fortbildung JuVo Deutsch	1	2	2	6
Fortbildung JuVo Mathe	1	2	2	7
Connect transnational Meetings	2	12	24	10
Fokusgruppen Projekt Connect	2	4	8	17

VERANSTALTUNGEN	Anzahl	Std.-Umfang je Veranstaltung	Std.-Umfang gesamt	TN insgesamt natürliche Personen
Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit				
Informations- und Netzwerkveranstaltung	3			81
Gemeinsam Kirchdorf-Süd				
Musik und Theater	6	3	18	120
Stadtteil- und Marktfest	1	5	5	500
i.bera				
Informationsveranstaltungen	7	2	13	197
Fachveranstaltung	1	4	4	ca. 90
Integrationszentren				
Informationsveranstaltungen	32	2	60	628
Sprachstandfeststellung Kursberatung	35	2,5	87,5	200

WEITERE AKTIVITÄTEN	Anzahl	Std.-Umfang je Veranstaltung	Std.-Umfang gesamt	TN insgesamt natürliche Personen
Ausflüge gemeinsam Kirchdorf-Süd	8	6	48	120
Parkfest des August-Lütgens-Parks	1	4	4	600
Mixturas lateinamerikanisches Familienfest	1	10	10	2000
Weltfrauentag Frauenfest	1	2,5		38
Elbinselfrauenfest	1	4	4	350
Winterfest	1	3	3	50
Flohmarkt im Tor zur Welt	2	4	8	400

TABELLEN 2017

BERATUNG	Anzahl Beratungen	Std.-Umfang der Beratungsleistung insgesamt	TN insgesamt natürliche Personen
Ambulante Betreuung für Migrant_innen			
Sozialberatung	284	350	54
amira			
Antidiskriminierungsberatung	271		135
i.bera			
Gewaltschutzberatung	1213	1117	161
Multiplikatorenberatung	46	96	
Integrationszentren			
Sozialberatung (Lotsenberatung,- Fallmanagement und sozialpädagogische Begleitung)	10360	8789,5	3485
Lern- und Weiterbildungsberatung	651	629,5	240
MBE Beratungen	828		697
intervento			
proaktive Gewaltschutzberatung	2084	1498	1015
PerLe II			
Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt	84	420	84
Lern- und Weiterbildungsberatung	78	195	78
savía			
Gewaltschutzberatung / Clearing	93 / 160		253
step.in			
Sozial- und Lernberatung			371
2ter Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit			
Berufliches Coaching für von Gewalt betroffene Menschen		>650	54

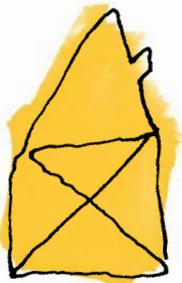
KURSE	Anzahl Kurse	Std.-Umfang je Kurs	Std.-Umfang gesamt	TN insgesamt natürliche Personen
Gemeinsam Kirchdorf-Süd				
Frauenfrühstück	43	4	172	56
Sprach-Café	36	3	108	16
Tanz / Bewegung	8	3	24	21
Integrationszentren				
Alphabetisierungskurse (Module)	38	5300	5000	263
Deutschkurse (Module)	27	3000	1900	137
Orientierungskurse	4	400	100	53
NieSpraKurse	4	600	1200	34
Junge Vorbilder				
Einzelmentoring (Tandems)	30	60 Min.	2280	60
Förderkurse	254	45 Min. / 90 Min. 60 Min. / 120 Min.	6057,36	1524
Dialog macht Schule (DmS)	4	2	160	58
PerLe II				
Kommunikationstraining Arbeitsmarkt	2	220	440	36
Arbeitsmarktvorbereitende Workshops	3	12 bis 15	39	29
step.in				
Niedrigschwellige Deutschkurse	3	200	600	41
2ter Aufbruch! Coaching zu Bildung und Arbeit				
offenes EDV-Angebot	32	2	64	23

FORTBILDUNGEN / TRAININGS	Anzahl	Std.-Umfang je Fortbildung	Std.-Umfang gesamt	TN insgesamt natürliche Personen
amira				
Fortbildungen und Fachveranstaltung	5			94
Empowerment-Workshop	1	3	3	14
Gemeinsam Kirchdorf-Süd				
Filmworkshop	2	4	8	7
i.bera				
Familiäre Gewalt u. Zwangsheirat	3	3,5	10,5	36
Lebensentwürfe – Gewalt in Familie	1	6	6	7
Zwangsheirat und Schutz	1	2,5	2,5	10
Gewalt in der Familie	1	2,5	2,5	18
Máscaras – Das andere Gesicht	2	11	22	34
Junge Vorbilder (JuVo)				
Basistraining JuVo	1	12	12	12
Basistraining JuVo	1	8	8	8
Fortbildung JuVo i.bera	1	3	3	14
Fortbildung JuVo DaZ	1	8	8	8
Connect transnational Meetings	1	16	16	10
Connect Launch Event	1	3	3	27

VERANSTALTUNGEN	Anzahl	Std.-Umfang je Veranstaltung	Std.-Umfang gesamt	TN insgesamt natürliche Personen
amira				
Informations- und Netzwerkveranstaltungen	10			243
Gemeinsam Kirchdorf-Süd				
Hausflohmarkt	1	7	7	27
Müllsammelaktion	1	6	6	16
i.bera				
Fachveranstaltung „Ich liebe wen ich will!“	1	3,5	3,5	13
10jähriges Jubiläum i.bera & LALE	1	5	5	130
Projektvorstellung	4	3 x 2, 1 x 3	9	110
Integrationszentren				
Informationsveranstaltungen	4,3	2 bis 3	263	1262
Integrationszentren & MBE Horn				
Fachveranstaltung Wohnungsnot	1	3	3	70

WEITERE AKTIVITÄTEN	Anzahl	Std.-Umfang je Veranstaltung	Std.-Umfang gesamt	TN insgesamt natürliche Personen
Wahl-O-Mat zum Aufkleben	1	7	7	47
Kino: „Dringend gesucht, Anerkennung nicht vorgesehen“	1	2,5	2,5	30
Kunstaussstellung Nu Latin Way	1	5	5	300
Lateinamerikanischer Festival Mixturas	1	10	10	2000
Bundesfachkonferenz Zwangsheirat	1	15	15	40
Infostand Opferschutztag der Hamburger	1	4	4	ca. 200
Musik & Theater Kirchdorf-Süd	5	4	64	83
Stadtteil- und Marktfest Kirchdorf-Süd	5	8	16	400

verikom



IMPRESSUM

**verikom – Verbund für
interkulturelle Kommunikation
und Bildung e.V.**

**Hospitalstraße 109
22767 Hamburg
E-Mail: info@verikom.de**

November 2018

